

Praktische Hinweise

zum wissenschaftlichen Arbeiten

Herausgeber

Der Rektor
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin

© Axel Bohmeyer, Andreas Lob-Hüdepohl, Christiane Schraml 2009
Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung des Textes, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Autoren erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Wissenschaft und Forschung in Sozialen Professionen	5
3. Wissenschaftliches Arbeiten.....	7
3.1 Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens	7
3.2 Forschungsethik	8
3.3 Sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern	9
4. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	11
4.1 Recherchieren	11
4.2 Lesen und Exzerpieren.....	12
4.3 Schreiben	13
4.4 Planung und Zeitmanagement.....	15
5. Grundsätzliche Anforderungen.....	16
5.1 Themenfindung und Fragestellung	16
5.2 Methodisches Vorgehen	17
5.3 Begründungszusammenhänge	18
5.4 Zitieren und Quellennachweise	19
5.4.1 Grundlegende Zitationsregeln.....	20
5.4.2 Zitierformen.....	20
5.4.3 Quellennachweise.....	23
5.4.4 Das Literaturverzeichnis.....	25
6. Spezifische Anforderungen	29
6.1 Gestaltungshinweise für wissenschaftliche Texte.....	30
6.2 Das Thesenpapier	33
6.3 Das Referat	34
6.4 Der Praktikumsbericht	35

6.5	Das Protokoll	36
6.6	Das Portfolio	39
6.7	Die Hausarbeit	40
6.8	Bachelor- und Masterarbeiten	41
7.	Literaturverzeichnis	42
8.	Weiterführende Literatur	44
9.	Anhang	46

1. Vorwort

Wissenschaftliches Arbeiten ist eine der Grundlagenkompetenzen, die die Studierenden im Laufe ihres Studiums an der KHSB erwerben sollen. Durch Übung und kritisch-konstruktive Reflexion durch die Lehrenden der KHSB sollen Studierende in den Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden. Am Anfang dieses Prozesses stehen oft viele Fragen, Skepsis und auch Ängste: Wann kann mein Arbeiten als wissenschaftlich gelten? Muss ich jetzt ganz anders schreiben, einen neuen Schreibstil erlernen? Nach welchen Kriterien werden wissenschaftliche Arbeiten bewertet?

Wissenschaftliches Arbeiten ist ein Lernprozess, den jeder Studierende, jede Studierende für sich entdecken und strukturieren muss. Es ist keine Fähigkeit die man einfach besitzt, sondern eine Kompetenz, die man erlernt. Deshalb sollten Studierende die unterschiedlichen Gelegenheiten nutzen und im Laufe des Studiums verschiedene Formen des wissenschaftlichen Arbeitens erproben – vom Referat über das Thesenpapier zur Hausarbeit. Dadurch werden sie wichtige Erfahrungen im Umgang mit wissenschaftlicher Literatur machen und sich eine eigene Arbeitstechnik und einen selbstständigen Schreibstil erarbeiten. Dies sind die notwendigen Grundlagen um zum Ende des Studiums erfolgreich – und ohne Panikattacken – eine Abschlussarbeit anzufertigen.

Die hier aufgeführten praktischen Hinweise können als Grundlage für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten an der KHSB verwendet werden,¹ die die Studierenden in ihrem Studium heranziehen können und die sie beachten sollten, wenn sie „auf der sicheren Seite“ sein wollen. Sie geben einen Einblick in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und zeigen die diesbezüglich wichtigsten Anforderungen für ein Studium an der KHSB auf. Diese praktischen Hinweise verstehen sich aber ausdrücklich nicht als verbindliche Richtlinien. Nach der Lektüre wird sehr schnell deutlich werden, dass es unterschiedliche formale Ansätze gibt. Die Hinweise beantworten zudem nicht alle Fragen und Themen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Deshalb sollen die weiterführenden Literaturhinweise zur

¹ Bei dieser Handreichung handelt es sich um die vollständige Überarbeitung der von Jürgen Gries und Klaus Kliesch erstellten und von Dominik Ringle überarbeiteten Praktischen Hinweise für wissenschaftliches Arbeiten im Studium und Praxis der Sozialen Arbeit aus dem Jahr 1999.

vertiefenden Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Arbeiten anregen. Alle Literaturangaben sind in der Bibliothek der KHSB zu finden.

2. Wissenschaft und Forschung in Sozialen Professionen

Soziale Professionen² zeichnen sich dadurch aus, dass sie Theorie und Praxis aufeinander beziehen und wissenschaftlich zu ergründen versuchen. In dem Verständnis von Sozialen Professionen als normative Handlungs- oder Praxiswissenschaften ist der Ausgangs- und Fluchtpunkt für die theoretische Auseinandersetzung ihre Praxis in den verschiedenen Handlungsfeldern. Hierbei gehören Handeln und Wissen zusammen, gemeinsam bilden sie Praxis aus. Denn der Begriff der Praxis der Sozialen Professionen beinhaltet bereits die theoriegestützten Aspekte der Fachwissenschaft. Immanuel Kant stellte schon 1793 in seiner Schrift „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ fest:

„Man nennt einen Inbegriff selbst von praktischen Regeln sodann Theorie, wenn diese Regeln, als Prinzipien, in einer gewissen Allgemeinheit gedacht werden, und dabei von einer Menge Bedingungen abstrahiert wird, die doch auf ihre Ausübung notwendig Einfluß haben. Umgekehrt, heißt nicht jede Hantierung, sondern nur diejenige Bewirkung eines Zwecks Praxis, welche als Befolgung gewisser im allgemeinen vorgestellten Prinzipien des Verfahrens gedacht wird.“³

Sozialprofessionelle Tätigkeiten sind in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Handlungssettings aufzufinden, die einen je eigenen Theoriebedarf erzeugen. Um diesen Bedarf zu decken, wurde die Forschung kontinuierlich ausgebaut und wei-

² Im Folgenden werden die unterschiedlichen Studiengänge der KHSB wie Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Bildung und Erziehung, Klinische Sozialarbeit, Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession unter dem Begriff der Sozialen Profession zusammengefasst.

³ Kant, TP, AA (08): 201. Kants Werke werden in der „Akademie-Ausgabe“ der Preußischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht, doch die Kantischen Schriften liegen in sehr vielen Editionen vor. Beim Zitieren von Kants Schriften ist deshalb die Akademieausgabe zu benutzen, damit die Leser die verwendete Textstelle auch tatsächlich finden können. Gute Ausgaben verweisen immer auf die Akademie-Ausgabe, die die autorisierten Originaldrucke enthält. Für das Studium ist die Ausgabe von Wilhelm Weischedel geeignet, die in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt in sechs Bänden erschienen ist. Bei Zitierung von Kants Schriften ist die Akademie-Ausgabe zu benutzen und zwar unter Verwendung des Siglenverzeichnisses in folgender Form: Siglum, AA (Bd.-Nr.): Seitenzahl. Das oben stehende Kurzzitat mein hier also: Kant, Immanuel: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis Akademie-Ausgabe, Band 8, S. 201.

terentwickelt. Grundlegend kann Forschung als das systematische Bemühen um wissenschaftliche Erkenntnis gelten. Die Forschungstätigkeit in den Sozialen Professionen richtet sich zum einen als angewandte Forschung auf die Lösung konkreter praktischer Anliegen und sozialer Probleme in den einzelnen Handlungsfeldern. Zum anderen sucht sie als Grundlagenforschung die systematischen und methodischen Voraussetzungen der Fachwissenschaft Sozialer Professionen und ihrer Bezugswissenschaften kritisch-konstruktiv zu reflektieren. Eine Grundlage für die zunehmende Profilierung und Weiterentwicklung Sozialer Professionen ist der Ausbau dieser Forschungstätigkeiten.

Im Studium der Sozialen Professionen ist wissenschaftliches Arbeiten eine Grundlage der Hochschulausbildung. Es befähigt die Studierenden zur selbstständigen Reflexion und Bearbeitung von Frage- und Themenstellungen. Die Fähigkeit zur theoretischen Reflexion und zum wissenschaftlichen Arbeiten ist Teil der Profession und daher für Studierende ein wichtiges Ziel des Studiums. Studierende sollen nicht lediglich vorgefertigtes Fachwissen aufnehmen und verarbeiten, sondern gemeinsam mit den Lehrenden in einem Prozess des forschenden Lernens die Praxis Sozialer Professionen reflektieren und untersuchen und dadurch auch zu neuen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen gelangen.

3. Wissenschaftliches Arbeiten

Das wissenschaftliche Arbeiten ist eine Kernkompetenz, die zur Professionalität gehört und diese ausbildet. Deshalb ist sie ein wichtiger Bestandteil des Studiums. Was aber ist unter wissenschaftlichem Arbeiten zu verstehen? Was kann als wissenschaftlich gelten?

Wissenschaft als Prozess der systematischen Erforschung basiert auf der Neugierde für die Fragen und Themen, die sich im Kontext der Sozialen Professionen stellen. Es ist ein Prozess, der immer wieder neu zu gestalten ist und als solcher auch von den innovativen Potenzialen der Studierenden lebt. Die Möglichkeit zu einem intensiven und strukturierten Nachdenken über ein selbst gewähltes Thema, das auch Grundlagenfragen der Sozialen Professionen betreffen kann, stellt eine große Chance dar. Dieser Prozess findet entlang wissenschaftlicher Gütekriterien, also wissenschaftlichen Standards, Prinzipien und Techniken statt. Ziel und Ergebnis des Prozesses ist eine wissenschaftliche Arbeit, „wobei auch die Niederschrift nach wissenschaftlichen Standards und Prinzipien mit wissenschaftlichen Verfahren und Techniken erfolgen muss“⁴.

3.1 Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens

Damit der Prozess selbst und dessen Ergebnis als wissenschaftlich anerkannt werden, müssen sie einige grundlegende Prinzipien erfüllen.

1. *Methodenorientierung*: „Wissenschaftliche Ergebnisse und Erkenntnisse gibt es nur im Hinblick auf die Methode mit denen sie gewonnen wurden; sie haben nur insoweit und insofern Wert, als sie im Kontext der angewandten Methoden sinnvoll sind.“⁵
2. *Intersubjektive Nachprüfbarkeit*: „Jedermann muß demnach eine Aussage überprüfen können, wenn er die Bedingungen und Methoden kennt, unter de-

⁴ Peterßen 1987, S. 15.

⁵ Giesecke 2001, S. 22.

nen sie zustande kam. Deshalb müssen wissenschaftliche Untersuchungen ihre Quellen offenlegen.“⁶

3. *Forschungsgebundene Argumentation*: „Erörterungen über wissenschaftliche Fragen [sind, Anm. d. Autoren] gebunden an einen entsprechenden Text bzw. an eine Untersuchung, die es zu verstehen und kritisch zu bearbeiten gilt. Gesprochen wird also nicht nur über Meinungen und Behauptungen.“⁷
4. *Präzisierung der Sprache*: „Aus der Forderung nach intersubjektiver Nachprüfbarkeit folgt die weitere nach Präzisierung des Sprachgebrauchs und nach möglichst genauen Definitionen und Begriffen. Je ungenauer die verwendeten Begriffe sind, um so weniger kann man nachprüfen, was gemeint ist.“⁸
5. *Öffentlichkeit der wissenschaftlichen Argumentation*: „Die Ergebnisse der Wissenschaft werden – außer im Falle ausdrücklicher Gemeinhaltung wie im Bereich der Militärforschung – ‚veröffentlicht‘, d.h. sind z.B. in Bibliotheken jedermann zugänglich [...]. In diesem Informationssystem verbreiten die Wissenschaftler ihre eigenen Forschungen und Theorien, relativieren und kritisieren andere Forschungen und Theorien, werden durch Rezensionen ihrerseits wieder relativiert und kritisiert usw.“⁹

3.2 Forschungsethik

Forschen in Sozialen Professionen ist häufig ein Forschen am Menschen. Als solches ist es ein Feld, das besonderer Sorgfalt und stetiger ethischer Reflexion unterliegen muss, um die Menschenwürde und Menschenrechte der Beforschten zu schützen. Im Forschungsprozess der Humanforschung werden Menschen zum Objekt der Forschung und sind daher vor Instrumentalisierung zu bewahren. Im Interesse des reinen Erkenntnisgewinns wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Forschungen betrieben, die grundlegende Rechte der Beforschten verletzen. Berühmt-berüchtigt ist etwa eine Studie von Stanley Milgram, der 1963 das Phänomen des Gehorsams erforschte und dabei Forschungsteilnehmende dazu brachte, andere Forschungsteilnehmende mit starken (wenn auch rein virtu-

⁶ Ebd., S. 23.

⁷ Giesecke 2001, S. 23.

⁸ Ebd. S. 24.

⁹ Ebd.

ellen) Elektroschocks zu bestrafen, wenn diese bestimmte Anweisungen nicht ausführten.¹⁰ Seit einigen Jahren bemühen sich daher die Scientific-Communities darum, Standards der guten wissenschaftlichen Praxis einzuführen und die Reflexion einer eigenen Forschungsethik weiter auszubauen.

Auch in den „kleineren“ wissenschaftlichen Arbeiten während des Studiums sind die Aspekte der Forschungsethik zu beachten. Immer dort, wo Studierende zu Lern- und Forschungszwecken Menschen befragen, beobachten, begleiten usw., müssen sie die Grundlagen und Ausführungen ihrer wissenschaftlichen Arbeiten hinsichtlich forschungsethischer Aspekte reflektieren und gestalten.

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin hat im Anschluss an die Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Grundsätze für eine gute wissenschaftliche Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung festgelegt (vgl. Anhang).

3.3 Sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein unhintergebares Kriterium für die Qualität einer wissenschaftlichen Arbeit, denn sie spiegelt die Anerkennung der Gleichstellungspolitik wieder. Sprache ist nicht nur Verständigungsmittel, sondern vor allem auch Bewusstseinsträger. Die Forderung nach sprachlicher Gleichstellung impliziert, dass rein maskuline Personenbezeichnungen (z.B. Bürger, Betreuer, Mitarbeiter), die gleichermaßen auf Männer und Frauen bezogen werden, nicht mehr angewandt werden. Dies ist umso notwendiger, wo hinter der maskulinen Bezeichnung in der Realität vorwiegend Männer vorzufinden sind. Für die Umsetzung der sprachlichen Gleichbehandlung haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Formen etabliert:

- Explizite Verwendung der weiblichen und männlichen Form: Bürgerinnen und Bürger; Studentinnen und Studenten.
- Verwendung des Schrägstrichs: die Bürger/innen; die Kolleg/inn/en.
- Schreibweise mit dem großen „I“: die BürgerInnen, die StudentInnen.

¹⁰ Vgl. zum Experiment Milgram 1995.

- Geschlechterbewusste Verwendung der weiblichen oder männlichen Form:
Die Ärztin; der Erzieher; die Mechanikerin; der Altenpfleger.

Zu empfehlen ist grundlegend die Verwendung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen (Studierende, Fachleute, Verantwortliche, etc.), bzw. dort, wo geschlechtsspezifische Formen nötig sind, die explizite Verwendung der weiblichen und männlichen Form.¹¹

¹¹ Eine ausführliche Beschreibung und Hilfestellung bietet z.B. ein Merkblatt des Bundesverwaltungsamtes. Vgl. Bundesverwaltungsamt 2002.

4. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens

Bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit gibt es einige grundlegende Techniken und Schritte, die es ermöglichen, den eigenen Arbeitsprozess zu strukturieren.

4.1 Recherchieren

Unter der wissenschaftlichen Recherche wird das systematische Erkunden von unterschiedlichen Publikationsarten verstanden, durch die die relevante Literatur für das zu bearbeitende Thema aufgefunden werden soll. Hierbei geht es nicht um Quantität; die Qualität der verwendeten Literatur bemisst sich nach deren wissenschaftlicher Qualität, Aktualität und Relevanz für das Thema. Insbesondere folgende Zugänge zu Publikationen sind zu beachten:

- *Bibliothekskataloge*: Die Kataloge der Bibliotheken verzeichnen den Bestand einer Bibliothek. Diese sind als EDV-Kataloge über „OPACs“ (Open Public Access Catalogue) zugänglich und verfügen über vielseitige Suchoptionen. In ihnen findet man die relevanten Monografien, Lehr- und Handbücher, Sammelbänder und auch Graue Literatur. Im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.d-nb.de>) sind alle seit 1913 in Deutschland erschienenen Monografien, Zeitschriften, Karten und Atlanten, Musikalien und Tonträger, Dissertationen und Habilitationsschriften in gedruckter oder elektronischer Form enthalten. Der Katalog wird ständig weiter entwickelt; nicht nachgewiesen werden allerdings einzelne Beiträge aus Büchern oder Zeitschriften.
- *Lexika*: Diese Nachschlagewerke sind ein besonders guter Einstieg in einzelne Themenbereiche und Fachdiskurse. Die Artikel der Fachlexika bieten zu einzelnen Begriffen (z.B. Inklusion) und Themengebieten (z.B. Gemeinwesenarbeit) den Verlauf und je aktuellen Stand der Fachdiskussion und empfehlen relevante weiterführende Literatur.
- *Zeitschriften*: Der aktuelle fachwissenschaftliche Diskurs wird meist auch in den entsprechenden Fachzeitschriften geführt und verfolgt, so dass die

Sichtung relevanter Zeitschriften hilfreich sein kann. Die Bibliothek der KHSB hat eine Liste der Zeitschriften u.a. aus dem sozialprofessionellen Bereich zusammengestellt, die online einsehbar ist.

- *Bibliographien*: Dies sind zusammengestellte Literaturrecherchen zu einem bestimmten Themengebiet. Sie enthalten die wichtigsten Dokumente (Monografien, Zeitschriftenaufsätze, etc.) die zu dem gewählten Thema in einem angegebenen Zeitraum erschienen sind. Sie bieten einen Überblick über den Stand der Veröffentlichungen.
- *Internet*: Das Internet kann als Recherchemittel für die bereits genannten Publikationssysteme hilfreich und zeitsparend eingesetzt werden. Für eine wissenschaftliche Arbeit reicht es aber *nicht* aus, seine Informationen ausschließlich aus Internetquellen zu beziehen. Besonders vor Online-Lexika wie „Wikipedia“ muss gewarnt werden. Zwar kann vielleicht der Einstieg in die wissenschaftliche Recherche erleichtert, bzw. angestoßen werden, doch solche allgemeinen Informationsseiten können die eigentliche wissenschaftliche Recherche *nicht* ersetzen und sind deshalb für die wissenschaftliche Arbeit nicht als Quelle zu nutzen. Zu beachten ist hingegen, dass in den vergangenen Jahren Online-Publikationen stark zugenommen haben. Dies sind offizielle Publikationen mit ISBN-Nummer, die jedoch nicht in gedruckter Form erschienen, sondern nur online zugänglich sind.

4.2 Lesen und Exzerpieren

Das Lesen von wissenschaftlichen Texten stellt eine Grundfähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens dar, die während des Studiums ausgebildet werden soll. Ziel des Lesens ist es, die informative und argumentative Struktur eines Textes zu erfassen und gedanklich nachzuvollziehen, Unklarheiten im Text und unbeantwortet gebliebene Fragen zu finden sowie theoretische und praktische Implikationen des Textes zu überdenken. Für das lernende Durcharbeiten von Texten können folgende Schritte hilfreich sein:

1. *Einen Überblick gewinnen*, was so viel heißt wie, sich mit den zentralen Informationen des Textes vertraut zu machen und danach zu fragen, ob er für die eigene Fragestellung relevant ist.
2. *Fragen an den Text stellen*, also eine rezeptive Lesehaltung in ein aktives Leseverhalten verändern. Hierzu bieten sich als Hilfen die W-Fragen an: Was, Warum, Wozu, Wie, Wer, Wo, Wann?
3. *Konzentriertes Lesen* im Hinblick auf mögliche Antworten auf die zuvor gestellten Fragen. Dabei ist es hilfreich, in eigenen Büchern, Zeitschriften oder Fotokopien die Passagen durch Unterstreichen oder Markieren hervorzuheben, die für die eigene Fragestellung wichtig erscheinen.
4. *Rekapitulieren des Gelesenen* durch schriftliche oder mündliche Wiedergabe oder Zusammenfassung in eigenen Worten (Exzerpt erstellen). Enthalten Exzerpte direkte Zitate, so müssen diese in Anführungszeichen gesetzt werden und mit genauem Zitiernachweis versehen werden.¹²
5. *Überprüfen* der eigenen Aufzeichnungen am Text, um sich noch einmal der Fragen, der wichtigen Antworten und des Gesamtzusammenhangs zu versichern.

Das unter Schritt 4. genannte Exzerpt stellt eine besonders hilfreiche Technik dar, gerade bei weiter reichenden Literaturrecherchen, um die Quellen effektiv zu bearbeiten. Exzerpieren bedeutet die auszugsweise Wiedergabe eines Textes. Hierbei kann es sich um wörtliche oder paraphrasierte (d.h. freie, nur den Sinn wiedergebende) Auszüge handeln.

4.3 Schreiben

Das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten stellt ohne Zweifel einen der wichtigsten Aspekte des wissenschaftlichen Prozesses dar. Durch die Verschriftlichung werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erkenntnisprozesse in gebündelter Form nachvollziehbar dokumentiert und anderen zugänglich gemacht. Diese Verschriftlichung fällt anfänglich vielen besonders schwer. Oft liegt dies schlicht an der fehlenden Übung oder einem zu hohen Selbstanspruch, auf Anhieb perfekt in

¹² Vgl. dazu Punkt 5.4 Zitieren und Quellennachweise.

Form und Inhalt zu schreiben. Wissenschaftliche Arbeiten werden in der Regel zunächst in einer Rohfassung formuliert, dann verbessert und überarbeitet. Es ist zu empfehlen, die wissenschaftlichen Arbeiten nicht erst am Ende des Schreibprozesses von einer anderen Person Korrektur lesen zu lassen, sondern schon früh andere Personen in eine kritische Lektüre der eigenen Manuskripte einzubinden.

Einige Aspekte sind beim Schreiben grundsätzlich zu beachten: Zu vermeiden sind Sätze, die voll gestopft sind mit nicht geklärten Fach- und Fremdwörtern, sowie umständliche Formulierungen. Sie hemmen die Verständlichkeit ebenso wie den Lesefluss. Sätze sollten vom Satzaufbau einfach sein und nicht beziehungslos nebeneinander stehen, sondern folgerichtig aufeinander bezogen sein. Dabei soll das Thema nie aus den Augen verloren werden, d. h. der Argumentationsverlauf bzw. der sog. „rote Faden“ muss erkennbar bleiben. Auf die Verwendung von Floskeln („Selbstverständlich“; „bekanntlich“) oder Füllwörtern („jetzt“, „nun“) ist zu verzichten. Sich verständlich auszudrücken setzt Übung voraus, und diese Übung sollen Studierende durch die Anfertigung unterschiedlicher wissenschaftlicher Texte im Verlauf des Studiums erlangen.

Doch auch viel Übung und realistische Erwartungen können nicht immer verhindern, dass sich die Angst vor dem Schreiben derart aufstaut, dass es zu einer Schreibblockade kommt. Das weiße Blatt wird zur Zerreißprobe, der Verfasser ist sozusagen starr vor Angst und kann nichts schreiben. Dies ist eine ernstzunehmende Hemmung, von der viele Studierende einmal betroffen sein können. Wichtig ist, sich nicht in seiner Blockade zu verkriechen, sondern sich Hilfe und Unterstützung zu suchen. Zahlreiche Bücher versuchen einfache Hilfestellungen und Reflexionshilfen zu bieten.¹³ Manchmal können schon kleinste Hilfen von außen die Blockaden lösen. Neben Kommilitonen sollten vor allem die Lehrenden in solchen Fällen angesprochen und um Unterstützung gebeten werden.

Neben dem Inhalt der wissenschaftlichen Arbeit ist auch deren Form zu beachten. Beim Verfassen von Texten ist die aktuelle deutsche Rechtschreibung zu beachten. Standardwerk zur Kontrolle ist der aktuelle Duden.

¹³ Vgl. beispielsweise Pyerin 2001.

4.4 Planung und Zeitmanagement

Der Erfolg einer wissenschaftlichen Arbeit hängt nicht zuletzt von deren Strukturierung und Planung ab, denn jede wissenschaftliche Arbeit im Studium ist an eine Frist gebunden. Studierende sollten deshalb vorab immer einen Arbeitsplan erstellen, in dem sie für die einzelnen Schritte der wissenschaftlichen Arbeit Zeitfenster einräumen und realistisch planen, wann sie neben den anderen Anforderungen des Studiums und Alltags an der wissenschaftlichen Arbeit arbeiten können. Dabei gilt es grundsätzlich drei Phasen des wissenschaftlichen Arbeitens einzuplanen. Zunächst die wissenschaftliche Recherche, in der ein Überblick über die vorhandene Literatur zum Thema gewonnen wird und in einem ersten Schritt, die Fragestellung konkretisiert wird und die zu bearbeitende Literatur ausgewählt wird. Zweitens, die eigentliche Bearbeitung der Fragestellung und Erstellung eines Textmanuskriptes. Drittens, die Überarbeitung und Fertigstellung der wissenschaftlichen Arbeit. Alle drei Phasen beanspruchen je nach Ausmaß der wissenschaftlichen Arbeit ihre Zeit. Vor allem die letzte Phase in der das Manuskript überarbeitet, korrigiert und abschließend formatiert wird, darf nicht zu kurz angelegt werden.

5. Grundsätzliche Anforderungen

Studierende der KHSB werden in verschiedenen Kontexten mit den Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens und dem Verfassen von wissenschaftlichen Texten konfrontiert. Hierbei gelten übergreifend grundlegende inhaltliche Anforderungen, die die Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten bestimmen.

Mit dem Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens und dem Verfassen von wissenschaftlichen Texten sollen Studierende selbstständig Themen bearbeiten und dadurch zeigen, dass sie fachwissenschaftliche Theorien kennen und weiter verarbeiten können, Methoden der Sozialforschung anwenden können und durch das systematische Verfolgen einer Fragestellung auch zu neuen Erkenntnissen in der Fachwissenschaft beitragen können.

5.1 Themenfindung und Fragestellung

Zu Beginn jeder wissenschaftlichen Arbeit steht die Findung eines passenden Themas. Dies wird in der Regel von den Studierenden selbst gewählt. Die Wahl des Themas sollte sich an verschiedenen Aspekten orientieren.

- *Interesse:* Wissenschaftliches Arbeiten lebt von der Neugier und der Lust des „Fragenstellens“. Das Thema sollte daher so gewählt werden, dass es von besonderem Interesse für den Studierenden, die Studierende ist.
- *Bearbeitungswürdigkeit:* Das Thema sollte noch offene Frage aufweisen, also Aspekte beinhalten, die nicht bereits erschöpfend in der Fachwissenschaft bearbeitet wurden.
- *Bearbeitbarkeit:* Das Thema muss so abgesteckt werden, dass der Studierende, die Studierende es in der Bearbeitungszeit und entsprechend der Anforderungen (z.B. Hausarbeit oder Abschlussarbeit) bearbeiten kann. Außerdem müssen die Quellen, die zur Bearbeitung notwendig sind, für den Studierenden, die Studierende zugänglich sein.

Nachdem ein geeignetes Thema gefunden wurde, muss eine Forschungsfrage bezüglich des Themas entwickelt werden. Hier gelten die gleichen Aspekte wie bei der Themenfindung, besonders ist jedoch auf die Bearbeitbarkeit der Forschungsfrage zu achten. Leicht kann es passieren, dass eine Fragestellung entwickelt wird, die nicht im vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet werden kann oder zu deren Bearbeitung Forschungsmethoden angewandt werden müssen, die der Studierende, die Studierende nicht anwenden kann.

5.2 Methodisches Vorgehen

Die Bearbeitung einer Forschungsfrage muss gemäß den Prinzipien der Wissenschaftlichkeit mittels geeigneter Methoden erfolgen. Grundlegend kann hierbei zwischen einem rein theoriegestützten und einem theoretisch-empirischen Vorgehen unterschieden werden. Das rein theoretische Vorgehen zielt darauf, die Fragestellung durch die Verwendung von fach- und bezugswissenschaftlichen Theorien und sozialwissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen zu bearbeiten. Ein theoretisch-empirisches Vorgehen zielt auf die empirische Untersuchung des für die Fragestellung relevanten Wirklichkeitsausschnittes und setzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse in Bezug zu Theorien und anderen Untersuchungsergebnissen.

Für die Sozialarbeitswissenschaft sind hierbei die empirischen Methoden der Sozialforschung relevant. Zu unterscheiden ist dabei zwischen quantitativen und qualitativen Methoden. Der Einsatz von Methoden der Sozialforschung unterliegt dabei insbesondere den genannten forschungsethischen Aspekten.¹⁴

Welches Vorgehen für die Bearbeitung gewählt wird, hängt von der inhaltlichen Zielstellung der Fragestellung ab und muss entsprechend dieser gewählt werden. Aber auch hier sollte die Bearbeitbarkeit besondere Berücksichtigung erfahren. Der Einbezug der Praxis durch qualitative und quantitative Untersuchungsdesigns entspricht der Methodologie der Sozialen Professionen, die sich von der Praxis her bestimmen und auf diese richten. Um die Qualitätskriterien empirischer Unter-

¹⁴ Vgl. 3.2.

suchungen einhalten zu können sind jedoch ein ausgefeiltes Forschungsdesign sowie Übung in der Durchführung und Anwendung der Methoden nötig. Nicht jeder Zugang zur Praxis entspricht den Qualitätskriterien. Es geht nicht einfach darum, eine wissenschaftliche Arbeit mit empirischem Material zu „bestücken“. Den wissenschaftlichen Umgang mit den Forschungsmethoden sollen die Studierenden daher in den entsprechenden methodischen Seminaren im Studium erlernen.

5.3 Begründungszusammenhänge

Der Anspruch an die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit besteht wesentlich in der Erarbeitung einer eigenen Argumentation. Im Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens soll die Forschungsfrage systematisch verfolgt und untersucht werden. Die verwendeten Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse sollen in einen eigenen Begründungszusammenhang sachrichtig eingeordnet werden. Unabhängig von Thema und Art der wissenschaftlichen Arbeit (z.B. Hausarbeit oder Masterarbeit) muss grundlegend erkennbar sein, dass eine Fragestellung argumentativ bearbeitet und Ergebnisse begründet wurden.

Was heißt aber nun begründen und wie argumentiert man? Die Begründung ist die (befriedigende) Antwort auf die Frage „Warum?“. Diese Antwort – dieses „Weil“ – kann mit unterschiedlichen Formen von Argumenten plausibilisiert werden. Jürgen Habermas definiert ein Argument als „die Begründung, die uns motivieren soll, den Geltungsanspruch einer Behauptung oder eines Gebotes bzw. einer Bewertung anzuerkennen.“¹⁵

Für die wissenschaftliche Arbeit sind insbesondere folgende relevant:

- *Faktenargument*: Eine These wird durch logische Verknüpfung mit einer unstrittigen Tatsachenaussage gestützt.
- *Autoritätsargument*: Eine These wird dadurch untermauert, dass der Autor, die Autorin sich auf eine weithin akzeptierte Autorität beruft, die eine ähnliche oder identische Meinung geäußert hat. Aber diese Argumentation ist

¹⁵ Habermas 1984, S. 163.

nicht automatisch zwingend, da oft andere Autoritäten mit Gegenpositionen angeführt werden können.¹⁶

- *Normatives Argument*: Eine These wird durch den Verweis auf eine ethische Norm (z.B. Autonomie, Solidarität etc.) begründet. Die Beweiskraft dieses Arguments hängt wesentlich von der Akzeptanz und Legitimierbarkeit der Norm ab.
- *Vernunftargument*: Eine These wird durch prinzipiell logisch nachvollziehbare Schlussfolgerungen gestützt, deren Stichhaltigkeit freilich selbst nochmals wieder überprüft werden muss/kann. Es ist ein Argument, dessen Stichhaltigkeit mit Mitteln des logischen Denkens intersubjektiv nachvollzogen und so akzeptiert werden kann.

5.4 Zitieren und Quellennachweise

Wissenschaftliche Arbeiten zeichnen sich wesentlich dadurch aus, dass sie auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur erarbeitet werden und diese in die wissenschaftliche Arbeit eingegangen ist. Mit einem Zitat zeigen die Studierenden, dass sie sich mit der Literatur kritisch auseinandergesetzt haben und dass sie in Bezug auf das gewählte Thema bestimmte zustimmende oder kritische Aussagen anderer Autorinnen bzw. Autoren ausweisen können, sich also mit dem Thema intensiv beschäftigt haben. Mit einem Zitat soll ein Gedankengang argumentativ untermauert oder die eigene Position unterstützt werden. Zitate können aber auch nur den Forschungsstand zusammenfassen oder den Ausgangspunkt der eigenen Arbeit oder der eigenen Position markieren. Textstellen aus der Sekundärliteratur werden aber in der Regel nur zitiert, wenn sie wegen ihres Gewichtes unsere Auffassungen unterstützen und bestätigen.

¹⁶ Im Prinzip ist jedes indirekte Zitat, also der Verweis auf einen anderen Autor, eine andere Autorin zunächst ein Autoritätsargument da eingeräumt wird, dass diese eine zu beachtende Position vertreten.

5.4.1 Grundlegende Zitationsregeln

1. Zu jedem Zitat gehören die genauen Angaben über die Autorin, den Autor und das Werk, aus dem es entnommen ist. Das heißt, dass die Herkunft der Zitate genau angegeben werden muss. Der Leser soll das Werk und in ihm die Seite, der das Zitat entnommen wurde, ohne Schwierigkeiten finden können. Erstreckt sich ein Zitat im Originaltext über zwei Seiten, so gibt man dies durch die Abkürzung f. (folgende) hinter der Seitenangabe an (Heimbach-Steins 2007, S. 65f.). Erstreckt es sich über mehrere Seiten gibt man dies durch die Abkürzung ff. (fort folgende) oder durch die genaue Angabe der Seitenanzahl an (Heimbach-Steins 2007, S. 65ff. oder Heimbach-Steins 2007, S. 65-68.)
2. Zitate müssen wortgetreu wieder gegeben werden. Alle Änderungen, die vorgenommen werden, wie Auslassungen, Hervorhebungen, Korrekturen (von Rechtschreibfehlern) müssen kenntlich gemacht werden, in dem diese Änderungen in eckige Klammern gesetzt werden.
3. Bei einigen Themen kann es wichtig sein, einen Autor in seiner Sprache und aus der Originalausgabe zu zitieren. Im Allgemeinen ist es besser, in der eigenen Sprache zu zitieren. Voraussetzung ist allerdings, dass eine gute Übersetzung existiert.
4. Ein kurzes Zitat von einigen Zeilen fügt man in Anführungszeichen in den Text ein. Langzitate (über fünf Zeilen) werden ebenfalls in Anführungszeichen engzeilig und eingerückt im Text abgesetzt.

5.4.2 Zitierformen

Das direkte Zitat

Ein direktes Zitat liegt vor, wenn Sätze (oder Satzteile) eines fremden Autors wörtlich in den eigenen Text übernommen werden. Ein direktes Zitat muss im Text in doppelte Anführungszeichen gesetzt werden. Die Übernahme muss buchstabengetreu und zeichengetreu erfolgen.

Beispiel für ein kurzes direktes Zitat:

Deshalb ist auch der Begriff der Inklusion nur dann theoriestrategisch verwendbar, wenn es einen Gegenbegriff gibt und deshalb heißt es mit Blick auf den Begriff der Inklusion: „Von Inklusion kann man also sinnvoll nur sprechen, wenn es Exklusion gibt.“¹

¹ Luhmann, Niklas 2002, S. 227

Beispiel für ein längeres direktes Zitat:

Dabei wird an mehreren Stellen dieses Abschnitts deutlich, dass die Forderung nach professioneller Verantwortung die Rücksicht auf moralische Ansprüche Dritter beinhaltet:

„Sozialarbeiter/-innen müssen anerkennen, dass sie verantwortlich sind für ihre Handlungen gegenüber den Menschen, die ihre Dienstleistungen nutzen, den Personen, mit denen sie arbeiten, ihren Kolleg/-inn/-en, ihrem Arbeitgeber, ihrem Berufsverband und dem Gesetz, und dass diese Verantwortlichkeiten sich widersprechen können.“⁶

⁶ IFSW/ISSW, 2004, S. 5.

Möchte man einen Teil des Zitats weglassen, so wird dies durch in eckige Klammern gesetzte Auslassungszeichen [...] gekennzeichnet. Die Auslassung darf den ursprünglichen Sinn des Zitats nicht entstellen, verfälschen oder ins Gegenteil verkehren.

Das indirekte Zitat

Das indirekte Zitat besteht in der sinngemäßen Wiedergabe fremder Gedanken und Ausführungen. Dabei handelt es sich um ein zusammenfassendes Referieren vom Standpunkt des Autors, der Autorin der Textquelle aus. Indirekte Zitate werden mit einem Quellenbeleg, der mit „vgl.“ (vergleiche) beginnt, gekennzeichnet.

Beispiele für ein indirektes Zitat:

Der Bericht des UN-Sonderberichterstatters hat in jedem Fall dazu beigetragen, dass der Begriff der Bildung als eine menschenrechtsethisch relevante Thematik identifiziert wird.¹

¹ Vgl. Heimbach-Steins, Marianne, 2007, S. 65-84.

Selbstverständlich besitzt Mitleid Bedeutungen,¹ die für eine Kultur der Achtsamkeit unverzichtbar sind und im englischen Begriff der *compassion*² nochmals stärker mitschwingen.

¹ Vgl. Baum, Hermann, Ethik sozialer Berufe, Paderborn, 1996, S. 144ff; Thiersch, Hans, Lebenswelt und Moral. Beiträge zur moralischen Orientierung Sozialer Arbeit, Weinheim, 1995, S. 48ff.

² Vgl. Haker, Hille, „Compassion“ als Weltprogramm des Christentums?, in: Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie 37, 2001, S. 436–450, bes. S. 441ff.

Zitat im Zitat und Sekundärzitat

Ist im Zitat ein weiteres Zitat oder ein Titel enthalten, so werden diese durch einfache (halbe) Anführungszeichen gekennzeichnet (Apostrophe) (,...').

Ein Sekundärzitat ist ein Zitat, das nicht in der Originalquelle identifiziert, sondern von einem dritten Autor, einer dritten Autorin übernommen wurde. Dieses Sekundärzitat ist mit „zit. nach“ (zitiert nach) zu kennzeichnen. Solche Zitate sind prinzipiell zu vermeiden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die sekundär zitierte Literatur recherchiert und kontrolliert werden kann. Dabei gilt nicht die Bibliothek der KHSB als letzte Recherchequelle. Es ist den Studierenden zuzumuten, die Originalquelle einzusehen, wenn sie im OPAC der Berliner Bibliotheken vorhanden ist. Diese Zumutbarkeitsregel fordert von Studierenden ein, dass sie in ihrer Recherchetätigkeit auch andere Bibliotheken außerhalb der KHSB aufsuchen. Über sekundär zitierte Literatur schleichen sich viele fehlerhafte Angaben ein. Vorausgesetzt wird nämlich, dass der vorherige Autor das Zitat richtig übernommen hat. Davon ist aber nicht auszugehen. Außerdem bleibt unklar, in welchem Zusammenhang das übernommene Zitat eigentlich stand.

Beispiel für die Zitation eines Sekundärzitats:

Meinhold 1987, zit. nach: Müller 1999, S. 50.

5.4.3 Quellennachweise

Es gibt eine Reihe von Arten Quellen zu zitieren. Wichtig ist, dass man sich für eine der Zitierweisen entscheidet und diese konsequent anwendet. Es gilt das Prinzip der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit.

Geisteswissenschaftliche Zitation

Nach der geisteswissenschaftlichen Zitierweise ist es üblich, die benutzten Quellen durch Fußnoten auf der Seite des Zitats anzugeben. Fußnoten werden am Seitenende, durch einen Zitierstrich abgetrennt, aufgelistet. Auf die Fußnote verweist eine hochgestellte Ziffer am Ende eines Zitats. Es reicht die Quelle als Kurzangabe mit dem Namen des Autors, Erscheinungsjahr und Seitenangabe. Diese Form des Kurzbelegs basiert auf dem Zusammenwirken aus Kurzbeleg und Literaturverzeichnis, d.h. der Kurzbeleg wird durch die Angaben im Literaturverzeichnis ergänzt.¹⁷

Beispiel: ¹ Schumacher 2007, S. 205.

Wird die gleiche Quelle auf der gleichen Seite direkt hintereinander zitiert, genügt für die zweite Quelle die Abkürzung „Ebd.“ (Ebenda). Damit ist gemeint, dass sich die Angabe auf den Autor des vorherigen Zitats bezieht.

Beispiel: ² ebd. [also mit Blick auf das oben genannte Beispiel eigentlich: Schumacher 2007, S. 205.]

Wird eine bereits ausführlich zitierte Quelle an anderer Stelle noch einmal zitiert, genügt für diese Quellenangabe die Abkürzung „a.a.O.“ (am aufgeführten Ort). Diese Zitierweise ist heute jedoch nicht mehr gebräuchlich.

¹⁷ Diese Zitierweise wird auch in dieser Handreichung verwendet.

Zitierweise nach dem Autor-Jahr-System (Harvard-System)

An das Ende des direkten oder indirekten Zitats wird in den Fließtext ebenfalls eine Kurzangabe mit dem Namen des Autors, Erscheinungsjahr und Seitenangabe eingearbeitet.

Beispiel: „Wissenschaft wirkt vielfältig auf das Handeln in der Sozialen Arbeit ein“ (Schumacher 2007, S. 45).

Naturwissenschaftlich-technische Zitierweise

Hierbei handelt es sich um eine weitere Form des Kurzbelegs. Bei dieser Form wird am Ende eines wörtlichen Zitats oder eines indirekten Zitats lediglich eine Referenznummer in runde Klammern eingefügt. Die Fußnote enthält dann Name des Autors, Erscheinungsjahr der Quelle und Seitenangabe. Weitere Angaben müssen im Literaturverzeichnis aufgeschlüsselt sein.

Beispiel: (1) Schumacher 2007, S. 200.

Möglich ist auch die Ergänzung der Angabe durch einen Kurztitel des zitierten Werkes.

Beispiel: (1) Schumacher, Soziale Arbeit, 2007, S. 200.

Zitierweise von Internet Dokumenten

Auch für die Quelle Internet gilt, dass sämtliche direkt oder indirekt in einer wissenschaftlichen Arbeit verwendeten Dokumente ordnungsgemäß zitiert und nachgewiesen werden müssen. „Soweit die verwendeten Informationen im Internet archiviert werden, werden sie als AVL (available = verfügbar) gekennzeichnet; zusammen mit der Datierung der Quellenangabe (z. B. Stand: 04.07.1996) kann eine Zitierung und der hierfür erforderliche Nachweis im Literatur- oder Quellenverzeichnis vorgenommen werden.“¹⁸ Fehlt der Verfassername, bzw. der Name der herausgebenden Körperschaft, treten an deren Stelle jeweils die Titelzeile der Hypertextseite, die in Internetdokumenten häufig fehlenden Seitenangaben erschwe-

¹⁸ Theisen 1998, S. 212.

ren allerdings einen exakten Nachweis. Wenn und soweit eine dauerhafte Archivierung des konkret verwendeten Materials innerhalb oder außerhalb des elektronischen Mediums aber nicht sichergestellt ist, müssen auch diese Materialien als Ausdruck oder auf CD-ROM in den Anhang der eigenen Arbeit aufgenommen werden.

Nachname des Verfassers, der Verfasserin, Vorname des Verfassers, der Verfasserin, Titel des Artikels. AVL: URL:, Datum

Der URL (= Uniform Resource Locator) ist eine einheitliche, logische Adresse, über die im Internet sämtliche Texte angesteuert werden können. Sie baut sich folgendermaßen auf:

protokoll://serveradresse/dokumentenpfad/dokument

Der URL beginnt z.B. mit „http“, wenn das Hypertext Transfer Protokoll (HTTP = Übertragungsprotokoll des WWW-Dienstes; www = world wide web) benutzt wird. Die folgenden URL sind Beispiele für eine logische Internetadresse:

<http://www.faz.net/s/homepage.html>

<http://www.khsb-berlin.de/index.php?id=185>

Beispiel

Pietsch, Thomas: Empfehlungen für das Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten:

http://web.f4.fhtw-berlin.de/pietsch/stuff/abschlussarbeiten/wiss_arbeiten.html

(18.03.2008).

5.4.4 Das Literaturverzeichnis

Bei der Zusammenstellung des Literatur- und Quellenverzeichnisses müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. *Richtigkeit* (alle Literaturangaben müssen fehlerfrei sein).
2. *Vollständigkeit* (alle Informationen, die für die Identifizierung der benutzten Quellen notwendig sind, müssen aufgeführt werden).

3. *Übersichtlichkeit* (das Literaturverzeichnis berücksichtigt eines der o. a. Ordnungssysteme).
4. *Einheitlichkeit* (die Angaben von Quellen und Literatur müssen einem einheitlichen Schema folgen).

In der Regel folgt ein Literaturverzeichnis folgendem Schema: Nachname des Verfassers, der Verfasserin, Vorname(n) des Verfassers, der Verfasserin (ausgeschrieben), Sachtitel, Untertitel, (Auflage), Erscheinungsort(e): Verlag, Erscheinungsjahr (Serien- oder Reihentitel, sowie Band- oder Heftangabe).

Beispiele:

Mit einem Verfasser/einer Verfasserin

Müller, Wolfgang. C, JugendAmt. Geschichte und Aufgabe einer reformpädagogischen Einrichtung, Weinheim/Basel: Beltz, 1994 (Berufsfelder sozialer Arbeit, Bd. 2) (Edition sozial).

Mit mehreren Verfassern/Verfasserinnen

Benzler, Susanne/Heinelt, Hubert, Stadt und Arbeitslosigkeit. Örtliche Arbeitsmarktpolitik im Vergleich, Opladen: Leske + Budrich, 1991.

Mit einem oder mehreren Herausgebern/Herausgeberinnen

Böhnisch, Lothar u. a. (Hrsg.), Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen, Weinheim/München: Juventa, 1991.

Mit einer oder mehreren Institution(en) als Verfasserin

Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), AIDS: Fakten und Konsequenzen. Endbericht der Enquete-Kommission des 11. Deutschen Bundes-

tages „Gefahren von AIDS und Wirksame Wege zu ihrer Eindämmung, Bonn: Dt. Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 1990 (Zur Sache; 90/13).

Jugendwerk der deutschen Shell (Hrsg.) (Gesamtkonzeption und Koordination: Arthur Fischer und Richard Münchmeier), Jugend '97. Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, Politische Orientierungen, Opladen: Leske + Budrich, 1997.

Im Eigendruck oder Selbstverlag erschienen

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.), Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei 1998 (auch: BT.-Drs. 13/11368 v. 25.08.98).

Ist der Erscheinungsort oder das Erscheinungsjahr nicht bekannt, so ist dies mit dem Vermerk

o.O. (= ohne Ort) oder o.J. (= ohne Jahr) anzugeben.

Bei Aufsätzen aus Zeitschriften

Nachname des Verfassers, Vorname des Verfassers, Titel des Aufsatzes, in: Name der Zeitschrift Band- oder Jahrgangszahl (Erscheinungsjahr) Heftnummer, Seiten

Mit einem Verfasser/einer Verfasserin

Fegert, Jörg M., Alle Wahljahre wieder ... Die (aufgezwungene) Debatte um die geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe, in: Jugendhilfe 36 (1998) 4, S. 208–216.

Kutchinsky, Berl, Sexueller Mißbrauch von Kindern: Verbreitung, Phänomenologie und Prävention, in: Zeitschrift für Sexualforschung 4 (1991) 1, S. 33–44.

Mit mehreren Verfassern/Verfasserinnen

Bommes, Michael/Radtke, Franz-Olaf, Institutionalisierte Diskriminierung von Migrant*innenkindern. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, in: Zeitschrift für Pädagogik 39 (1993) 3, S. 483–497.

Bei Aufsätzen aus Sammelwerken, Lexika und Handbüchern

Name des Verfassers, Vorname des Verfassers, Titel des Aufsatzes, in: Nachname des Herausgebers, Vorname des Herausgebers (Hrsg.), Titel des Sammelwerkes, Erscheinungsort(e): Verlag, Erscheinungsjahr, Seiten

Mit einem Verfasser/einer Verfasserin

Alisch, Monika, Stadtteilmanagement – Zwischen politischer Strategie und Beruhigungsmittel, in: Dies. (Hrsg.), Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt, Opladen: Leske + Budrich, 1998, S. 7–22.

Leggewie, Claus, Ethnische Spaltungen in demokratischen Gesellschaften, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1997, S. 233–254.

Mit mehreren Verfassern/Verfasserinnen und Herausgebern/Herausgeberinnen

Bock, Teresa/Rauschenbach, Thomas, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, 4., vollständig überarb. Aufl., Frankfurt a. M.: Eigenverlag, 1997, S. 834–836.

Bei Zeitungsartikeln

Nachname des Verfassers, Vorname des Verfassers, Titel des Artikels, in: Name der Zeitung (Erscheinungsort), Ausgabe vom Datum, Seitenzahl.

Becker, Gerold, Von alten und neuen goldenen Sonntagsworten. Was soll ein Schüler lernen, um reif zu werden/Überlegungen zur Studierfähigkeit, in: Frankfurter Rundschau, Ausgabe S/R/D. Nr. 161 vom 14. Juli 1994, S. 6.

Archivmaterialien, Filme, Fernseh- oder Rundfunksendungen usw.

Bei unveröffentlichten Archivmaterialien sollten Autor und Titel der Quelle sowie Fundort angegeben werden. Auch können Filme, Fernseh- oder Rundfunksendungen, Videobänder, Diasammlungen, CD's usw. wie selbständige Quellen behandelt werden.

Beispiele:

Schlöndorff, Volker/von Trotta, Margarethe (Regie), Die verlorene Ehre der Katharina Blum. Spielfilm. Nach der Erzählung von Heinrich Böll. Paramount-Orion/Bioskop/WDR, 1975.

6. Spezifische Anforderungen

Im Laufe des Studiums werden Studierende mit dem Verfassen von unterschiedlichen Arten von wissenschaftlichen Texten für die Erlangung von Leistungs- und Qualifikationsnachweisen befasst sein. Alle basieren auf den grundlegenden Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens, sind aber in ihrer Form und Reichweite deutlich voneinander zu unterscheiden.

6.1 Gestaltungshinweise für wissenschaftliche Texte

Für alle wissenschaftlichen Texte sollten folgende allgemeine Gestaltungshinweise, die die Übersichtlichkeit und den Lesefluss unterstützen, beachtet werden:

1. Papierformat: weißes DIN A 4 (21,0 x 29,7 cm), möglichst 100% Recyclingpapier;
2. Schriftart: z. B. Garamond, Times New Roman, Arial;
3. Schriftgröße: 12 Punkt (Grundtext), 10 Punkt (Fußnoten);
4. Hervorhebungen im Grundtext mit Kursivschrift (dann keine weiteren Hervorhebungen);
5. der fortlaufende Grundtext wird 1,5-zeilig gesetzt werden;
6. der fortlaufende Grundtext und der Fußnotentext wird im Blocksatz gesetzt;
7. Automatische Silbentrennung einschalten (unter dem Menüpunkt Extras/Sprache/Silbentrennung);
8. Schreibschablone (Einrichtung der Seite):
 - a. vom oberen Papierrand bis zur ersten Textzeile: 4,0 cm;
 - b. vom unteren Papierrand bis zur letzten Text- bzw. Fuß- oder Anmerkungszeile 2,5 cm;
 - c. vom linken Papierrand bis zum ersten Zeilenzeichen mind. 4,0 (bis 5,0) cm;
 - d. vom rechten Papierrand bis zum rechten Zeilenzeichen 1,5 cm.

Bei größeren wissenschaftlichen Arbeiten (Haus- und Abschlussarbeiten) ist der Anspruch hinsichtlich einer inneren logischen Argumentationsstruktur besonders virulent. Wissenschaftliche Arbeiten sollen deshalb folgende Struktur bzw. Aufbau aufweisen:

- *Das Deckblatt (Titelblatt)*: Es gehört zu jeder wissenschaftlichen Arbeit, wird aber nicht nummeriert. Das Deckblatt ist die „Visitenkarte“ der Arbeit und damit auch die Visitenkarte des Studierenden, der Studierenden. Auf dem Deckblatt müssen vermerkt sein:
 - Name der Hochschule
 - Bezeichnung der Lehrveranstaltung
 - Angabe des Semesters, in der die Lehrveranstaltung stattfindet

- Veranstaltungsleiter (Dozent)
- Vor- und Nachname des Studierenden, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse, Adresse und Semesterzahl
- Abgabedatum der Arbeit

Der Text des Titelblattes kann entweder linksbündig oder zentriert gewählt werden (Beispielseite im Anhang).

- *Gliederungsformen* wissenschaftlicher Texte: Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit werden längere Texte untergliedert. In der Regel geschieht das schon durch das Einfügen von Absätzen. Längere Texte werden außerdem durch Überschriften gegliedert, also Bezeichnungen der einzelnen Abschnitte. Die Überschriften müssen ausgewogen proportioniert werden. Zu beachten ist, dass bei keinem Gliederungspunkt nur ein Unterpunkt existiert. Wenn der Text mit 1.1 gegliedert wird, so muss auch 1.2 vorhanden sein. Denn hier gilt: „Wer A sagt, muss auch B sagen“. Kommt in Kapitel 1 nur ein einziger Unterabschnitt 1.1 vor, so ist diese vorgenommene Untergliederung formal und auch inhaltlich überflüssig. Eine Untergliederung ist nur dann erforderlich, wenn unter der Überschrift mehrere Punkte behandelt werden.
- Die gängige formale Gliederungsform ist die *dezimale numerische* Gliederung von Texten.

1. Einleitung
2. Eine wissenschaftliche Arbeit
 - 2.1 Formaler Aufbau
 - 2.1.1 Formale Gliederungsformen
 - 2.1.1.1 Dezimale Gliederung
 - 2.1.1.2 Alphanumerische Gliederung
 - 2.1.2 usw.
 - 2.2 Inhaltlicher Aufbau
3. Fazit
4. Literaturverzeichnis

Grundsätzlich kann eine Gliederung auch *alpha-numerisch* aufgebaut werden:

A. Lateinische Großbuchstaben (Teile)

I. Römische Zahlen (Kapitel)

1. Arabische Zahlen (Abschnitte)

a. Lateinische Kleinbuchstaben (Unterabschnitte)

b. ---

α. (ba) Griechische Kleinbuchstaben (Absatz)

β. (bb) (hilfsweise verdoppelte lateinische Kleinbuchstaben)

2. ---

II. ---

B. ---

- *Das Inhaltsverzeichnis:* Im Inhaltsverzeichnis werden alle Gliederungspunkte der Arbeit mit Seitenzahlen aufgelistet. Das Inhaltsverzeichnis wird mit Seitenzahlen versehen.
- *Die Einleitung:* In der Einleitung nennt der Verfasser nochmals das Thema seiner Arbeit und begründet darüber hinaus die Auswahl des Themas, bzw. skizziert die These oder Fragestellung der Arbeit. In längeren Arbeiten (Masterthesis, Dissertation) wird auch die methodische Vorgehensweise genannt und die bisherige Forschungslage dargelegt. Die Einleitung gibt dem Lesenden einen kurzen Einblick in die folgenden Ausführungen. Schon hier muss sich zeigen, ob die Arbeit einen systematischen Aufbau hat und „stimmig“ ist.
- *Der Hauptteil:* Dieser befasst sich mit dem Gegenstand der Arbeit. Hier wird in unterschiedlichen gedanklichen Schritten dargelegt, welche Argumentationslinie der Autor, die Autorin verfolgt. Im Verlauf der Argumentation sollten immer wieder Zwischenergebnisse festgehalten werden.
- *Der Schluss:* In ihm werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst und der Zusammenhang zur jeweiligen Fachwissenschaft der Sozialen Profession hergestellt. Hier ist der Ort, nochmals ausdrücklich auf die Bedeutung des gewählten Themas für die Soziale Profession hinzuweisen und dies auch argumentativ darzulegen. Der Schluss sollte ein Resümee bilden und einen Ausblick aufzeigen.

- *Das Abkürzungsverzeichnis:* Unter Umständen kann es bei größeren Arbeiten, in denen bestimmte Eigennamen von Personen, Institutionen oder auch Fachausdrücken immer wieder verwendet werden, sinnvoll sein, diese im laufenden Text mit Abkürzungen zu benennen. Der Arbeit muss dann ein eigenes Abkürzungsverzeichnis beigelegt werden, das die verwendeten Abkürzungen definiert.
- *Das Literaturverzeichnis:* In ihm wird die gesamte in der bzw. für die Arbeit verwendete Literatur in alphabetischer Reihenfolge nach Autoren und Herausgebern sortiert, somit wird der Nachname dem Vornamen vorangestellt. Jede Literaturangabe wird in eine neue Zeile geschrieben und mit einem Punkt abgeschlossen. Die Formatierung sollte übersichtlich gestaltet werden. Es soll nur *ein* Literaturverzeichnis angelegt werden, in dem auch die Internetquellen aufgeführt sind.
- *Der Anhang:* Als Anhang sind der Arbeit Dokumente beizufügen, auf die sich die Arbeit bezieht (z.B. Interviewtranskriptionen bei qualitativen Forschungsarbeiten), die aber im Hauptteil der Arbeit nicht abgedruckt sind.
- *Die Selbstständigkeitserklärung:* Studierende haben am Ende einer *jeden* wissenschaftlichen Arbeit schriftlich zu erklären, dass sie die eingereichte Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von ihnen angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Folgender Wortlaut ist möglich und mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen:

„Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form an keiner anderen Stelle vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.“

6.2 Das Thesenpapier

Ein Thesenpapier setzt sich aus mehreren Thesen zu einem Thema zusammen. Thesen sind keine Fragen, sondern Behauptungen, also Aussagesätze die der Autor, die Autorin erarbeitet hat und begründen kann. Die Thesen sind keinesfalls

als Inhaltsverzeichnis oder als Stichwortsammlung abzufassen. Die einzelnen Thesen enthalten präzise Aussagen nach sachlogischen Gesichtspunkten (fortlaufend nummeriert) in wenigen Sätzen. Den Thesen wird ein Verzeichnis der benutzten Literatur, Darstellungen, Statistiken usw. beigelegt. Ein Thesenpapier findet z.B. Verwendung in Seminaren, bei Vorträgen, zur Vorbereitung und Strukturierung von Prüfungen oder als Handout bei Referaten. Im Rahmen von Studienleistungen sollten den Thesen formal folgende Informationen vorangestellt werden:

1. Seminartitel
2. Seminarleiter/-in, Dozent/-in
3. Semester
4. Verfasser/-in
5. Thema

(Beispielseite im Anhang)

6.3 Das Referat

Referate sind wesentliche Bestandteile des wissenschaftlichen Arbeitens und bestehen aus einem mündlichen Vortrag und dessen Verschriftlichung.

In der Allgemeinen Ordnung für das Studium und Prüfungen an der KHSB (AO-StuP) wurde in § 13 Referate (Ref) festgelegt:

„(1) Referate sind wissenschaftliche Beiträge der Studierenden, in denen sie durch Vortrag und Dialog nachweisen, dass sie komplexe Zusammenhänge eines Themas unter Einbeziehung einschlägiger Literatur erkennen und diese theorie- und praxisbezogen begründen können. Sie sind in schriftlicher Form vorzulegen und mündlich vorzutragen.“

Bei einem Referat stellen sich Studierende die Aufgabe, das Wesentliche eines Themas herauszustellen und die Informationen so zu vermitteln, dass der Zuhörer sie aufnehmen und verarbeiten kann. Der Vortrag sollte bewusst Diskussionsgrundlagen schaffen und Reaktionen der Seminarteilnehmer hervorrufen. Referate

stehen in der Kontinuität eines thematischen Zusammenhangs, der im Verlauf eines Seminars entfaltet wird. Vom Referenten und der Referentin wird erwartet, dass sie sich in diesem Zusammenhang thematisch verorten können. Referate können abgefasst werden als Einzelreferate, Gruppenreferate, Koreferate (mit dem Ziel der Ergänzung, Kontrolle und Berücksichtigung anderer Positionen). Der Vortrag soll Denkschritte und Arbeitsergebnisse in gedanklich ausgewogener, sprachlich ausgefeilter und „fertiger“ Form darlegen. Die Verschriftlichung eines Referats erfolgt gemäß den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Verschriftlichung sollte mit einem Deckblatt versehen sein, auf dem folgende Angaben notiert sind:

1. Name der Hochschule
2. Studienbereich
3. Angaben zum Seminar
4. Name der Dozentin/des Dozenten
5. Semesterangabe
6. Thema der Arbeit
7. Name der Verfasserin/des Verfassers
8. Studiensemester
9. Anschrift des Verfassers/der Verfasserin.

Sie sollte darüber hinaus eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die in der Seminarveranstaltung von der Autorin, dem Autor verwendeten Handouts und Folien sollten als Kopie dem verschrifteten Referat beigelegt werden, das sie Beurteilungsbestandteil sind. Die verschriftete Fassung des Referats sollte den Diskussionsverlauf im Anschluss an den mündlichen Vortrag kurz resümieren.

6.4 Der Praktikumsbericht

Berichte sind straff gefasste, sachlich-nüchterne und wirklichkeitsgetreue Wiedergaben von bestimmten Ereignissen, Vorgängen oder abgeschlossenen Handlungen. Für die inhaltlichen Schwerpunkte eines Praktikumsberichtes gilt:

1. Er stellt die Institution vor (äußere Rahmenbedingungen: Name, Träger, Ort, Lage, bauliche Gestaltung, räumliche und sachliche Ausstattung, Finanzierung, Öffnungszeiten; Zielsetzung und spezifische Aufgabenstellung; personelle Struktur: Leitung, Mitarbeiter, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnis; Adressaten der Institution; alltägliche Aufgaben und neue Herausforderungen).
2. Er stellt die eigene Tätigkeit im Praktikum vor (durch grundlegende und/oder weiterführende Informationen und Kenntnisse; übernommene Aufgaben: Teilnahme an Gesprächen, Hausbesuche, Beratungen, Veranstaltungen; Mithilfe und Vorbereitung; selbstständiges Gestalten; Probleme und Schwierigkeiten: Problemsituation ausführlich darstellen).
3. Er setzt sich kritisch mit der eigenen Tätigkeit auseinander (was gelang mir; was machte mir Schwierigkeiten; worauf ist in Zukunft zu achten).

6.5 Das Protokoll

Ein Protokoll soll Verlauf, Inhalt und Ergebnisse von (Seminar-) Sitzungen, Diskussionen, Besprechungen, Konferenzen, Verhandlungen etc. verbindlich festhalten. An Hochschulen dient das Protokoll vor allem dazu, Dargebotenes, Erarbeitetes und Gelerntes als Grundlage für eine Weiterarbeit oder zu Prüfungsvorbereitungen verfügbar zu halten. Es ist stets so abzufassen, dass auch Personen, die an der protokollierten Veranstaltung nicht teilgenommen haben, über die wichtigsten Inhalte und wesentlichen Punkte sowie den Teilnehmerkreis informiert werden.

Das Protokoll beginnt mit formalen Angaben z. B. mit Angaben des laufenden Semesters, Seminartitel/-thema (ggf. Seminarnummer), den Namen des Dozenten, der Dozentin wie des Protokollanten, der Protokollantin und dem Datum der protokollierten Sitzung.

Neben einer Vielzahl von Protokollarten (Beobachtungsprotokoll, stenographisches Protokoll, Kurzprotokoll, Aussageprotokoll, Tatbestandsprotokoll, Forschungsprotokoll, Untersuchungsprotokoll, Prüfungsprotokoll usw.) sind an Hochschulen vor allem zwei Protokolltypen relevant:

Verlaufs- und Verhandlungsprotokoll

In einem Verlaufs- und Verhandlungsprotokoll werden Ablauf und Inhalt z. B. eines Seminars chronologisch, also in der Reihenfolge, in der sich das Geschehen zugegetragen hat, durch den Protokollanten festgehalten. Nur Wichtiges, wie etwa gegensätzliche Auffassungen oder ein erreichter Konsens, wird komprimiert und möglichst mit dem Namen des Redners, der Rednerin wiedergegeben. Das Protokoll muss umfassen:

1. Institution (z.B. Hochschule)
2. Leitung
3. Protokoll der Sitzung vom ...
4. Thema
5. Beginn ... (Uhrzeit), Ende ... (Uhrzeit)
6. Anwesende:
7. Protokollant/Protokollantin
8. Gegenstand des Protokolls
 - Gesprächsthemen (Inhalt der Gesprächsbeiträge)
 - Wichtige Standpunkte (Thesen, Argumente)
9. Unterschrift des Protokollanten, der Protokollantin und der (Sitzungs-) Leitung.

Beschluss- und Ergebnisprotokoll

Das Beschlussprotokoll benutzt man sinnvollerweise nur dort, wo Beschlüsse gefasst und Aufträge erteilt werden, z. B. in Gremien. Hier werden Beschlüsse im Wortlaut wiedergegeben. Hintergründe einzelner Beschlüsse werden nicht festgehalten. Bei Abstimmungen wird auch das Abstimmungsergebnis (in der Reihenfolge: Zustimmungen: Ablehnungen: Enthaltungen - 8:1:0) mitgeteilt. So wie das Beschlussprotokoll vollständig darauf verzichtet, den Beratungsverlauf von Beschlüssen wiederzugeben, so darf das Ergebnisprotokoll nicht den konkreten Diskussionsverlauf mit all seinen Wiederholungen, „Schlenkern“, Nebensächlichkeiten etc. im einzelnen verfolgen. Hier werden kurz und prägnant die zentralen Argumente der Rednerbeiträge (Pro und Contra) inhaltlich zusammen gefasst und lo-

gisch strukturiert. In den Hochschulen haben sich hierzu zwei Protokollformen durchgesetzt:

I. bei Gremiensitzungen

0. Art der Sitzung
1. Termin und Ort sowie Beginn und Ende der Sitzung
2. Name des/der Sitzungsleiters/-leiterin
3. Name des/der Protokollanten/Protokollantin
4. Namen der Anwesenden (Anwesenheitsliste)
5. Angaben über die Beteiligung der Öffentlichkeit
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
7. Festlegung der Tagesordnung/-spunkte (=TOPs)
8. Bericht des/der Sitzungsleiters/-leiterin
9. Wesentliche Ergebnisse der Diskussion bzw. kurze und prägnante Rednerbeiträge in der Reihenfolge der Tagesordnung (mit möglichen Anträgen im Wortlaut)
10. Beschlüsse im Wortlaut (Abstimmungs- bzw. Wahlergebnisse in der Reihenfolge der Tagesordnung)
11. Ankündigung persönlicher Bemerkungen, abweichende Stimmabgabe und Minderheitenvoten entsprechend der Reihenfolge der Tagesordnung
12. Unterschrift des/der Protokollanten/Protokollantin und des/der Sitzungsleiters/-leiterin.

II. bei Seminarsitzungen

1. Bezeichnung des Seminars bzw. der Arbeitsgruppe
2. Name des/der Veranstalters/Veranstalterin
3. Datum, Beginn und Ende der protokollierten Sitzung
4. Ort, Gebäude, Raum
5. Name des/der Protokollanten/Protokollantin
6. Teilnehmer/-innen anhand der Teilnehmerliste
7. Thema des Seminars
8. ggf. Name des/der Referenten/in (auch Referatsthema)

9. Ergebnisse
10. Unterschrift des/der Protokollanten/Protokollantin.

Die Struktur des Protokolls bei Seminarsitzungen wird durch das Hauptproblem, die Hauptfrage, die Hauptthese, also den wichtigsten Gegenstand des Seminars bzw. der Diskussion, bestimmt.

6.6 Das Portfolio

Der Begriff Portfolio stammt ursprünglich aus dem Bereich der Kunst und bezeichnet die Künstlermappe mit einer Zusammenstellung der besten und wichtigsten Arbeiten. In wissenschaftlichen Zusammenhängen bzw. im Bildungsbereich meint das Portfolio eine systematische Dokumentation des Lernprozesses sowie die Dokumentation wichtiger Lernergebnisse (Lernprodukte).

Zu Beginn der Portfolioerstellung werden der Zweck des Portfolios (z. B. Einschätzung des eigenen Lernprozesses, Analyse von Beobachtungsschwerpunkten), benötigte Ressourcen, Zeitrahmen, Bewertungskriterien, formale Kriterien (z.B. Umfang/Aufbau und Vertraulichkeit/Datenschutz) geklärt und vereinbart. Mit Beginn der Erarbeitung des Portfolios sammelt und dokumentiert die Autorin, der Autor alles, was sie bzw. er im Zusammenhang der Verfolgung der vereinbarten Projektziele findet. (z.B. Materialien der Einrichtungen, Leistungsnachweise, eigene Notizen zu dem, was sich ereignet hat, Reflektionen der eigenen Erfahrungen).

Diese Reflexionen werden zentraler Bestandteil des Portfolios als einer Präsentationsmappe, die als Nachweis für die zu erbringende Studien- oder Prüfungsleistung abgegeben wird. Das Portfolio ist keine vollständige Dokumentation eines Prozesses sondern erfordert, die für die Aufgabenstellung aussagekräftigen Beiträge, Dokumente, Materialien sorgfältig auszuwählen und exemplarisch zu dokumentieren. Jeder Beitrag ist zwingend mit einem Kommentar zu versehen aus dem hervorgeht, warum das Dokument relevant ist und ausgewählt wurde.

Das Präsentationsportfolio gliedert sich in folgende Kapitel:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort / Einleitung in der u. a. die Zielsetzung / Rahmung des Projektes auf das sich das Portfolio bezieht beschrieben sowie die Auswahl der Dokumente begründet wird
- Sammlung von Dokumenten/Materialien/Notizen etc.
- Reflexionen zu ausgewählten Beobachtungsschwerpunkten
- Reflexion zur eigenen Perspektive, Rolle sowie zum eigenen Lernprozess
- Zusammenfassende Abschlussreflexion

Das Präsentationsportfolio sollte ein handliches Format haben, leserinnenfreundlich und übersichtlich aufgebaut sein. Es umfasst nur die wesentlichen Dokumente. Beilagen (wie Videos, CDs etc. sind beschriftet und werden zugeordnet. Die Reflexionen des Autors/der Autorin sollen mindestens 10 bis maximal 20 Seiten (DIN A 4 Papier, 1 ½ Zeilenabstand, Schriftgröße 12) umfassen.

6.7 Die Hausarbeit

Als eigenständige wissenschaftliche Leistung ist die Hausarbeit ein wichtiger Bestandteil des wissenschaftlichen Arbeitens im Studium. Die Allgemeine Ordnung für das Studium und Prüfungen an der KHSB (AO-StuP) legt in § 14 Hausarbeiten (HA) als Anforderung fest:

(1) In einer Hausarbeit soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie in begrenzter Zeit und in begrenztem Umfang ein spezielles Thema unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, mit theoretischen Ansätzen und wissenschaftlichen Methoden, schriftlich bearbeiten kann.

In der Hausarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie ein gestelltes Thema problemorientiert darstellen können, wissenschaftliche Theorien und die Forschungslage kennen und die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen.

6.8 Bachelor- und Masterarbeiten

Die Bachelor- bzw. Masterarbeit bildet den Abschluss des Studiums und ist die umfangreichste wissenschaftliche Arbeit, die Studierende während ihres Studiums an der KHSB erarbeiten müssen. Für die Anforderung an eine Bachelor-Thesis ist in der Allgemeinen Ordnung für das Studium an der KHSB (AO-StuP) in § 15 Zweck der Bachelor-Thesis festgelegt:

(1) Die Bachelor-Thesis soll zeigen, dass der Student / die Studentin in der Lage ist, eine Fragestellung der Sozialen Arbeit unter Anwendung der im Studium erworbenen und sich fortentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der parallel gesammelten Praxiserfahrungen selbständig zu bearbeiten

[...]

(5) Die Bachelor-Thesis muss einen Umfang von 30–40 Seiten (ohne Anhang, 1,5-zeilig, Schriftgröße 12 pt, maximal 2500 Zeichen pro Seite) *haben*.

7. Literaturverzeichnis

Bundesverwaltungsamt, BBB-Merkblatt M19, Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern, 2. Auflage, 2002: <http://www.uni-tuebingen.de/frauenvertreterin/download/frauensprache>, (13.02.2009).

Duden, Die deutsche Rechtschreibung, hrsg. von der Dudenredaktion auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln, 24., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Mannheim – Leipzig – Wien – Zürich: Dudenverlag 2009.

Fragnière, Jean-Pierre, Wie schreibt man eine Diplomarbeit? Planung, Niederschrift, Präsentation von Abschluss-, Diplom- und Doktorarbeiten, von Berichten und Vorträgen. 6. Auflage, Bern – Stuttgart: Haupt 2003.

Gieseke, Hermann, Das Pädagogikstudium. Orientierung für die ersten Semester, Stuttgart: Klett Cotta Verlag, 2001.

Habermas, Jürgen, Wahrheitstheorien, in: ders.: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1984.

Kant, Immanuel, Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, in: Kant, Immanuel, Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1998, 127–172.

Milgram, Stanley, Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1995.

Peterßen, Wilhelm H., Wissenschaftliche(s) Arbeiten. Eine Einführung für Schule und Studium, 6., überarbeitete und erweiterte Auflage, München: Oldenbourg 1999.

Pyerin, Brigitte, Kreatives wissenschaftliches Schreiben. Tipps und Tricks gegen Schreibblockaden, Weinheim: Juventa-Verlag 2001.

Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten. Technik – Methodik – Form, 11., aktualisierte Auflage, München: Vahlen, 1998.

8. Weiterführende Literatur

Badry, Elisabeth/Knapp, Rudolf/Stockinger, Hans Gerhard, Arbeitshilfen für Studium und Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 4., korrigierte Auflage, Neuwied: Luchterhand 2002.

Beinke, Christiane, Die Seminararbeit. Schreiben für den Leser, Konstanz: UVK-Verlags-Gesellschaft 2008.

Boeglin, Martha, Wissenschaftlich arbeiten Schritt für Schritt. Gelassen und effektiv studieren, München: Fink 2007.

Bohl, Thorsten, Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr, 3., überarbeitete Auflage, Weinheim: Beltz 2008.

Börrnert, René, Erziehungswissenschaftliches Arbeiten im Studium : eine Einführung, Münster: Waxmann 2006.

Eco, Umberto, Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt, 4., überarbeitete Auflage, Heidelberg: Müller 1991.

Ebster, Claus/Stalzer, Lieselotte, Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, 3., überarbeitete Auflage, Wien: Facultas.wuv-Verlag 2008.

Fromm, Martin/Paschelke, Sarah, Wissenschaftliches Denken und Arbeiten. Eine Einführung und Anleitung für pädagogische Studiengänge, Münster: Waxmann 2006.

Heins, Rüdiger, Handbuch des kreativen Schreibens. Creative writing für Sozialpädagogen, Schneider-Verlag: Hohengehren 2005.

Kruse, Otto, Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium, 12., völlig neu bearbeitete Auflage, Frankfurt am Main – New York: Campus Verlag 2007.

Niederhauser, Jürg, Duden – die schriftliche Arbeit – kurz gefasst. Eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium; Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen, 4., neu bearbeitete und aktualisierte Auflage, Mannheim: Dudenverlag 2006.

Rost, Friedrich, Lern- und Arbeitstechniken für das Studium. Mit zahlreichen Abbildungen, Beispielen, Checklisten, 4., durchgesehene Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004.

9. Anhang

Beispiel Deckblatt (Titelblatt):

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession.

Ethische Reflexion

5. Semester

Herr Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

Barbara Beispiel

Matrikelnr.: 100001

barbara.beispiel@gmx.de

Beispielstraße 1

10000 Berlin

5. Semester

Abgabe: 02.02.2009

Beispiel Thesenpapier:

Studienschwerpunktbezogene Ethik der stadtteilorientierten Sozialen Arbeit

Dr. Axel Bohmeyer

**Toleranz und Solidarität als ethische Grundlagen des
Community Organizing**

Thesenpapier

Barbara Beispiel

5. Semester

02.02.2009

Toleranz und Solidarität als ethische Grundlagen des Community Organizing

1: Liberale Demokratien sind auf den Erhalt von toleranten und solidarischen Haltungen in der Lebenswelt angewiesen. Angesichts problematischer Entwicklungen in Stadtgesellschaften wird im gesellschaftspolitischen Diskurs insbesondere von zivilgesellschaftlichen Kräften und Handlungsansätzen eine Stabilisierung lebensweltlicher Räume der Wertevermittlung erwartet.

2: Community Organizing ist ein professioneller Handlungsansatz, der auf die Befähigung von Menschen zur selbstbestimmten Partizipation an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zielt und dadurch eine demokratische Praxis in der Lebenswelt der Subjekte erschließen will. Der gezielte Aufbau von Toleranz- und Solidaritätspraxen in benachteiligten Stadtgebieten ist wesentlicher Teil dieser normativen Praxis.

3: Durch den strukturellen Aufbau von öffentlichen Beziehungen zwischen Menschen – über ethnische, religiöse, ökonomische oder soziale Grenzen hinweg – will Community Organizing Räume der Toleranzeinübung in der lokalen Zivilgesellschaft initiieren.

4: Die Schaffung eines pluralen Beziehungsnetzwerkes in den Stadtgebieten ist die Grundlage für eine praktizierte Solidarität in der lokalen Zivilgesellschaft. Hier verwirklicht sich Solidarität in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger durch gemeinsames Handeln in der Öffentlichkeit.

6: Tolerante und solidarische Beziehungen im Stadtteil aufzubauen ist eine Ressource von Bürgerinnen und Bürgern, die es ihnen ermöglicht, sich als freie und gleiche Subjekte in gesellschaftliche Aushandlungsprozesse einzubringen. Die Förderung von zivilgesellschaftlichen Strukturen, die insbesondere marginalisierte Gesellschaftsmitglieder zur politischen Partizipation befähigen, ist Aufgabe einer sozialetisch reflektierten Sozialen Arbeit.



Mitteilungsblatt

Nr. 08 - 2005

Inhalt:

Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

Seite: 01 - 09


Datum:
12.09.2005

Herausgeber:
Der Rektor der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
(KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13
Fax: 030/501010-94

Die „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Katholischer Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ werden hiermit bekannt gemacht.

Der Rektor
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf-Bruno Zimmermann', written in a cursive style.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Prorektor

Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

Entsprechend der Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom 4. Juli 1997 und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 6. Juli 1998¹ hat der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin in seiner Sitzung vom 06.04.2005 gemäß §11 Abs. 1 Zif. 7 der Verfassung der KHSB die folgende Ordnung „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin“ beschlossen. Das Kuratorium der KHSB stimmte am 05.07.2005 dieser Ordnung zu.

A. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis²

Allgemeine Grundsätze

1. Alle in Lehre, Forschung, wissenschaftlicher Weiterbildung und Wissenstransfer Tätigen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin sind verpflichtet, die folgenden Grundsätze und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in ihrer wissenschaftlichen Arbeit in allen Arbeitszusammenhängen einzuhalten. Dies gilt auch für Studierende, nachdem Sie zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Arbeit von der/dem sie betreuenden Hochschullehrer/-in bzw. Wissenschaftler/-in mit diesen Grundsätzen und Regeln vertraut gemacht wurden.
2. Alle in Lehre, Forschung, wissenschaftlicher Weiterbildung und Wissenstransfer Tätigen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin sind den bestmöglichen Standards in diesen Bereichen verpflichtet. Geben Sie fachspezifische Urteile ab, sind Arbeitsgebiet, Wissensstand, Fachkenntnis, Methoden und Erfahrungen eindeutig und angemessen anzugeben.
3. Alle Verantwortlichen haben durch geeignete Organisation ihres Arbeitsbereichs dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung eindeutig zugewiesen sind und gewährleistet ist, dass sie tatsächlich wahrgenommen werden. Die Hochschulleitung und die Kommission für Forschung, Weiterbildung und Entwicklung tragen eine besondere Verantwortung für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

¹ Die Mitgliederversammlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat am 4. Juli 2001 auf der Grundlage der von der internationalen Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ im Jahre 1997 verabschiedeten Regeln zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ beschlossen, dass die Vergabe von Fördermitteln der DFG an Hochschulen an die Umsetzung der Empfehlungen 1 bis 8 zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gebunden ist (DFG: Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“. Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis 1998). Das 185. Plenum der HRK vom 6. Juli 1998 hat Empfehlungen „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“ beschlossen, die von den Mitgliedshochschulen umzusetzen sind.

² Sofern nicht ausdrücklich benannt, gelten im Falle männlicher Funktions- oder Rollenbezeichnungen diese ebenso in der weiblichen Form.

4. Der Ausbildung und Förderung des professionellen und wissenschaftlichen Nachwuchses kommt eine herausragende Bedeutung zu. Eine angemessene Betreuung ist sicherzustellen. Die in der Lehre Tätigen sind verpflichtet, durch Art und Ausmaß ihres Einsatzes und ihrer Ansprüche für eine gute Ausbildung der Studierenden zu sorgen.
5. Bei Leistungsbewertungen im Rahmen von Prüfungen, bei der Verleihung akademischer Grade, bei Einstellungen, Entlassungen, Beförderungen, Gehaltsfestsetzungen und anderen Fragen des Anstellungsverhältnisses, bei Berufungs-, Rekrutierungs- und Kooptationsentscheidungen sowie bei Mittelzuweisungen sind Leistung und Qualität die zentralen Kriterien. Die Verantwortlichen haben sich um Objektivität und Gerechtigkeit zu bemühen.
6. Es ist *Lege artis* zu arbeiten. Gute wissenschaftliche Praxis erfordert strenge Sorgfalt bei der Gewinnung und Auswahl von Daten, die eindeutige und nachvollziehbare Dokumentation und Veröffentlichung aller wichtigen Ergebnisse sowie Offenheit für die Zweifel und Kritik an den eigenen Vorannahmen, methodischen Vorgehensweisen und Ergebnissen. Alle Erkenntnisse und Ergebnisse sind kontinuierlich der Selbst- und Fremdkritik zu unterziehen. In Projekten der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung gelten die Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation.³
7. Zu Beginn eines Forschungsvorhabens sind bezüglich der Aufgabenverteilung, der Vergütung, des Datenzugangs, der Urheberrechte sowie anderer Rechte und bezüglich der Verantwortlichkeiten Vereinbarungen zu treffen, die von allen Beteiligten akzeptiert werden; dies gilt insbesondere, wenn Studierende an einem Projekt beteiligt sind. Diese Vereinbarungen könnten im Fortgang des Projekts aufgrund veränderter Bedingungen einvernehmlich korrigiert werden.
8. Die/der für ein Forschungsprojekt Verantwortliche hat sicherzustellen, dass Primärdaten auf haltbaren und gesicherten Trägern für die Dauern von zehn Jahren aufbewahrt werden. Weitergehende Aufbewahrungspflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sowie Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bleiben davon unberührt.
9. Bei der Präsentation oder Publikation von Erkenntnissen sind die Resultate ohne verfälschende Auslassung von wichtigen Ergebnissen darzustellen. Einzelheiten der Theorien, Methoden und Forschungsdesigns, die für die Einschätzung der Forschungsergebnisse und der Grenzen ihrer Gültigkeit wichtig sind, sind nach bestem Wissen mitzuteilen.
10. Forschungsergebnisse sind nach Abschluss der Analysen in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen. Dies gilt nicht in Fällen, in denen das Recht auf den Schutz vertraulicher Aufzeichnungen verletzt werden würde. In Fällen, in denen die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit oder der Anspruch des Auftraggebers das Recht zur Veröffentlichung eingrenzen würde, sind Anstrengungen zu unternehmen, den Anspruch der Veröffentlichung möglichst weitgehend aufrechtzuerhalten.
11. Es dürfen keine Zuwendungen, Verträge oder Forschungsaufträge akzeptiert werden, die die in dieser Ordnung festgehaltenen Grundsätze verletzen. Es ist ferner zu gewährleisten, dass

³ Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. Standards für Evaluation. Köln, 2002, ISBN 3-00-009022

Forschungsbefunde nicht durch spezifische Interessen von Geldgebern verzerrt werden. Es darf von niemandem – beispielsweise von Befragten, Auftraggebern, Mitarbeitern, Studierenden – persönliches oder geschlechtsspezifisches Entgegenkommen oder ein persönlicher oder beruflicher Vorteil erzwungen werden.

12. Es sind alle Personen zu nennen, die maßgeblich zur Forschung und zu Publikationen beigetragen haben. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind die Beiträge und Verantwortlichkeiten aller an dem Forschungsprojekt Beteiligten korrekt auszuweisen. Gleiches gilt für die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern. Dies bedeutet, dass Daten und Materialien, die wörtlich oder sinngemäß von einer veröffentlichten oder unveröffentlichten Arbeit anderer übernommen wurden, kenntlich gemacht und ihren Urherbern zugeschrieben werden müssen. Verweise auf Gedanken anderer, die in Arbeiten anderer entwickelt wurden, dürfen nicht wissentlich unterlassen werden. Die Autoren von wissenschaftlichen Veröffentlichungen tragen gemeinsam Verantwortung für die Inhalte. Eine sog. Ehrenautorschaft ist ausgeschlossen. Die Ansprüche auf Autorschaft und die Reihenfolge der Autorinnen/Autoren soll deren Beteiligung am Forschungsprozess und an der Veröffentlichung abbilden. In den Publikationen sind sämtliche Finanzierungsquellen der Forschung zu benennen.
13. In Forschungszusammenhängen sind die Regeln von Kollegialität und Kooperation zu beachten. Dies erfordert eine sorgfältige, uneigennützte und unvoreingenommene Begutachtung wissenschaftlicher Arbeiten anderer Wissenschaftler/-innen, Doktorand/-innen und Studierender ohne willkürlichen Verzug, den Verzicht auf Gutachtertätigkeiten bei Befangenheit sowie die vertrauliche Behandlung von wissenschaftlichen Ergebnissen, die man vertraulich erhalten hat.
14. Werden in Lehre und Forschung Tätige der Hochschule um Einschätzungen von Personen, Manuskripten, Forschungsanträgen oder anderen Arbeiten gebeten, so sind solche Bitten um Begutachtung im Fall von Interessenkonflikten abzulehnen. Zu begutachtende Arbeiten sollen vollständig, sorgfältig, vertraulich und in einem angemessenen Zeitraum fair beurteilt werden. Begutachtungen, die im Zusammenhang mit Personalentscheidungen stehen, sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln. An sie müssen unter den Gesichtspunkten der Integrität, der Objektivität und der Vermeidung von Interessenkonflikten höchste Anforderungen gestellt werden. Im Falle von Bitten um Rezensionen von Büchern oder Manuskripten, welche bereits an anderer Stelle besprochen wurden, sollte dieser Umstand den Anfragenden mitgeteilt werden. Die Rezension von Arbeiten, bei deren Entstehung der zur Rezension Angefragte direkt oder indirekt beteiligt war, sollte dieser ablehnen.
15. In ihrer Rolle als Lehrende und Forschende tragen die in der Hochschule Tätigen soziale Verantwortung. Ihre Empfehlungen, Entscheidungen und Aussagen können das Leben ihrer Mitmenschen beeinflussen. Sie sollten sich der Situation und immanenten Zwänge bewusst sein, die zu einem Missbrauch ihres Einflusses führen könnten. Sie haben deshalb geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ein solcher Missbrauch und daraus resultierend nachteilige Auswirkungen auf Auftraggeber/-innen, Forschungs-

teilnehmer/-innen, Kolleginnen und Kollegen, Studierende und Mitarbeiter/-innen vermieden werden.

16. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind als fester Bestandteil in der Ausbildung des professionellen und wissenschaftlichen Nachwuchses zu betrachten. Studierende, Diplomand/-inn/-en und Doktorand/-inn/-en sind mit den Regeln guter wissenschaftlicher Arbeit vertraut zu machen. Die Prinzipien guter wissenschaftlicher Arbeit sind durch das Vorbild wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen und insbesondere durch Professorinnen und Professoren beispielhaft erfahrbar zu machen und von allen Beteiligten einzufordern in Seminaren, bei der Betreuung von Diplom- oder Promotionsarbeiten und in allen Forschungsprojekten (aktive Anregung offener wissenschaftlicher Diskussion, Anerkennung verwendeter Ideen und Resultate Dritter, korrektes Zitieren in Publikationen). Die Verantwortung liegt bei allen Lehrenden bzw. wissenschaftlichen Betreuer/-inne/-n, im Rahmen von Forschungsprojekten obliegt sie der/dem für das Projekt Verantwortlichen.

Rechte der Untersuchten

17. Das Befolgen von Regeln der wissenschaftlichen Methode kann ungünstige Konsequenzen oder spezielle Risiken für Individuen oder Gruppen nach sich ziehen. Darüber hinaus kann das Forschungshandeln den zukünftigen Zugang zu einer Untersuchungspopulation für den gesamten Berufsstand oder verwandte Berufsgruppen einschränken oder verschließen. Beides ist von den in der Forschung Tätigen zu antizipieren, um negative Auswirkungen zu vermeiden.
18. In der Forschung sind die Persönlichkeitsrechte der in sozialwissenschaftliche Untersuchungen einbezogenen Personen ebenso wie ihr Recht zur freien Entscheidung über die Beteiligung an Forschungsvorhaben zu respektieren.
19. Generell gilt für die Beteiligung an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, dass diese freiwillig ist und auf der Grundlage einer möglichst ausführlichen Information über Ziele und Methoden des entsprechenden Forschungsvorhabens erfolgt. Nicht immer kann das Prinzip der informierten Einwilligung unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden, z.B. wenn durch eine umfassende Vorabinformation die Forschungsergebnisse in nicht vertretbarer Weise verzerrt würden. In solchen Fällen muss versucht werden, andere Möglichkeiten der informierten Einwilligung zu nutzen.
20. Besondere Anstrengungen zur Gewährleistung einer angemessenen Information sind erforderlich, wenn die in die Untersuchung einbezogenen Individuen über einen geringen Bildungsgrad verfügen, einen niedrigen Sozialstatus haben, Minoritäten oder Randgruppen angehören oder es sich um Kinder oder Jugendliche handelt.
21. Personen, die in Untersuchungen als Beobachtete oder Befragte oder in anderer Weise, z.B. im Zusammenhang mit der Auswertung persönlicher Dokumente, einbezogen werden, dürfen durch die Forschung keinen Nachteilen oder Gefahren ausgesetzt werden. Die Betroffenen sind über alle Risiken aufzuklären, die das Maß dessen überschreiten,

was im Alltag üblich ist. Die Anonymität der befragten oder untersuchten Personen ist sicher zu stellen.

22. Im Rahmen des Möglichen sollen in der Forschung Tätige potenzielle Vertrauensverletzungen voraussehen. Verfahren, die eine Identifizierung der Untersuchten ausschließen, sollen in allen geeigneten Fällen genutzt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist den durch die elektronische Datenverarbeitung gegebenen Möglichkeiten des Zugangs zu Daten zu widmen. Auch hier sind sorgfältige Vorkehrungen zum Schutz vertraulicher Informationen erforderlich.
23. Von untersuchten Personen erlangte vertrauliche Informationen müssen entsprechend behandelt werden; diese Verpflichtung gilt für alle Mitglieder der Forschungsgruppe (auch Interviewer/-innen, Codierer/-innen, Schreibkräfte etc.), die über einen Datenzugriff verfügen. Es liegt in der Verantwortung der Projektleiter/-in, die Mitarbeiter/-innen hierüber zu informieren und den Zugang zu vertraulichem Material zu kontrollieren.

B. Regeln und Verfahren für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

1. Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin verpflichtet sich, auf die Einhaltung der im Teil A genannten Grundsätze hinzuwirken und Verstöße dagegen zu ahnden. Sie wird jedem konkreten Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten in der Hochschule nachgehen. Sie verpflichtet sich, auch diejenigen zu schützen, die einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten offenbart haben.

Wissenschaftliches Fehlverhalten

2. Ein wissenschaftliches Fehlverhalten wird dann als gegeben angesehen, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grobfahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum Anderer verletzt oder in anderer Weise deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Ein solches Fehlverhalten kommt insbesondere in Betracht bei
 - (1) *Falschangaben*
 - a) durch Erfinden von Daten,
 - b) durch Verfälschen von Daten, z.B. durch unvollständige Verwendung von Daten und Nichtberücksichtigung unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offen zu legen sowie durch Manipulation von Quellen, Darstellungen oder Abbildungen,
 - c) durch unrichtige Angaben in einem Bewerbungsschreiben oder einem Förderantrag (einschließlich Falschangaben zum Publikationsorgan und zu im Druck befindlichen Veröffentlichungen),
 - d) unrichtige Angaben zu wissenschaftlichen Leistungen von Bewerberinnen und Bewerbern in Auswahlkommissionen.

(2) *Verletzung geistigen Eigentums*

in Bezug auf ein von Anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder von Anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze durch

- a) die unberechtigte Benennung Nichtbeteiligter als Urheber/-in,
- b) die Nichtbenennung von Urhebern oder Urheberinnen einer Arbeit,
- c) die unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat),
- d) die Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen Anderer insbesondere als Gutachter (Ideendiebstahl),
- e) die Anmaßung wissenschaftlicher Autor- und Mitautorschaft,
- f) die Verfälschung des Inhaltes,
- g) die unbefugte Veröffentlichung oder das unbefugte Zugänglichmachen gegenüber Dritten, solange das Werk, die Erkenntnis, die Hypothese, die Lehre oder der Forschungsansatz noch nicht veröffentlicht ist,
- h) die Inanspruchnahme der (Mit-) Autorschaft eines Anderen ohne dessen Einverständnis.

(3) *Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit Anderer durch*

- a) die Sabotage von Forschungsvorhaben Anderer, wie beispielsweise durch das Beschädigen, Zerstören oder Manipulieren von Literatur, Archiv- und Quellenmaterial, Versuchsanordnungen, Geräten, Unterlagen, Hardware, Software oder sonstiger Sachen, die ein Anderer zur Durchführung eines Forschungsvorhabens benötigt; arglistiges Verstellen oder Entwenden von Büchern, Archivalien, Handschriften, Datensätzen; vorsätzliche Unbrauchbarmachung von wissenschaftlich relevanten Informationsträgern, wie Büchern, Dokumenten oder sonstigen Daten,
- b) Beseitigen von Primärdaten, soweit damit gegen gesetzliche Bestimmungen oder fachspezifisch anerkannte Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit verstoßen wird,
- c) durch öffentliche Äußerung bewusst falscher und offenkundig unrichtiger Verdächtigung wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

(4) *Eine Mitverantwortung für Fehlverhalten* kann sich unter anderem aus

- a) aktiver Beteiligung am Fehlverhalten Anderer,
- b) der Mitautorschaft bei Kenntnis fälschungsbehafteter Veröffentlichungen sowie
- c) der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht ergeben.

Regelungen zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens

- 3. Die Hochschule richtet die Stelle einer Ombudsperson ein. Die Ombudsperson und ihre Stellvertretung werden vom Akademischen Senat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Hochschule für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- 4. Die Ombudsperson ist Ansprechpartner/-in für alle Angehörigen der Hochschule. Sie/er berät als Vertrauensperson diejenigen, die über ein vermutetes wissenschaftliches Fehl-

verhalten informieren, prüft den Sachverhalt nach pflichtgemäßem Ermessen und leistet Vermittlung vor/zur Vermeidung der Einleitung formeller Verfahren.

5. Die Ombudsperson berichtet der Rektorin/dem Rektor einmal jährlich über ihre Arbeit. Insofern Verdachte widerlegt worden sind, erfolgt der Bericht in anonymisierter Form.

Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten

6. Kommt die Ombudsperson zu dem Ergebnis, dass in einem konkreten Fall hinreichende Verdachtsmomente für ein erhebliches wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegen, beantragt sie bei der Rektorin/beim Rektor die Eröffnung eines formellen Untersuchungsverfahrens und die Einrichtung einer Untersuchungskommission. Die Beantragung eines Untersuchungsverfahrens kann von Betroffenen auch direkt bei der Rektorin/beim Rektor erfolgen, wenn die Ombudsperson keine entsprechenden Schritte ergreift. Die dreiköpfige Untersuchungskommission (drei Mitglieder, drei Stellvertreter/-innen) wird vom Akademischen Senat der Hochschule, im Fall der Eilbedürftigkeit von der Rektorin/vom Rektor, berufen. Die Mitglieder der Kommission müssen für den Verdachtsfall geeignete Professorinnen/Professoren sein. In der Regel sollte ein Mitglied Professor/-in an einer anderen Hochschule sein. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine/-n Vorsitzende/-n. Die Ombudsperson ist beratendes Mitglied der Kommission. Die Untersuchungskommission kann Personen, die auf dem Gebiet des zu beurteilenden Sachverhalts besondere Sachkunde besitzen, Erfahrungen im Umgang mit einschlägigen Verfahren oder die Befähigung zum Richteramt haben, jederzeit beratend hinzuziehen. Die Befangenheit einer/eines Ermittlerin/Ermittlers muss sowohl durch sie/ihn selbst als auch durch die/den Angeschuldigte/-n geltend gemacht werden können. In diesem Fall ist durch den Akademischen Senat, im Fall der Eilbedürftigkeit durch die Rektorin/den Rektor, Abhilfe zu schaffen, in dem eine andere Person (stellvertretende Ombudsperson, stellvertretendes Mitglied der Untersuchungskommission) mit den Ermittlungen betraut wird.
7. Die Untersuchungskommission hat den Sachverhalt entsprechend ihrer Möglichkeiten aufzuklären. Die Vorgehensweise bestimmen die Mitglieder einvernehmlich nach pflichtgemäßem Ermessen. Das rechtliche Gehör der/des Betroffenen ist zu wahren. Der Klärungsprozess soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein. Die Untersuchungskommission tagt nicht öffentlich und in strikter Vertraulichkeit. Der/dem Betroffenen sind die belastenden Tatsachen und gegebenenfalls Beweismittel zur Kenntnis zu geben. Er/sie hat Anspruch auf Akteneinsicht, sofern nicht überwiegende Rechte Dritter, insbesondere der/die Informant/-in oder öffentliche Interessen dem entgegenstehen. Sowohl den Betroffenen als auch der informierenden Person ist Gelegenheit zur mündlichen Äußerung zu geben; dazu können sie eine Person ihres Vertrauens als Beistand hinzuziehen. Dies gilt auch für sonstige anzuhörende Personen. Dem von einem möglichen Fehlverhalten betroffenen Arbeitsbereich der Hochschule kann Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
8. Beschlüsse der Untersuchungskommission werden mit einfacher Mehrheit gefasst soweit nichts anderes vorgesehen ist. Die Untersuchungskommission trifft ihre Entscheidungen auf der Grundlage des ermittelten Sachverhaltes und der erhobenen Beweise nach freier Überzeugung.

9. Die Untersuchungskommission dokumentiert das Verfahren und fertigt über das Ergebnis der Untersuchung einen Bericht an, der die tragenden Gründe für das Ergebnis enthält. Die wesentlichen Gründe sind den Betroffenen, den informierenden Personen und den Vertrauenspersonen vor Abschluss des Verfahrens schriftlich mitzuteilen. Diese können zu dem Bericht Stellung nehmen. Hält die Untersuchungskommission ein Fehlverhalten mit der Mehrheit von 2/3 ihrer Mitglieder für erwiesen, legt sie den Bericht einschließlich der Stellungnahmen und Akten dem Rektor/der Rektorin vor. In diesen Fällen enthält der Bericht auch eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen, insbesondere zu den Konsequenzen für die Betroffenen. Solche Handlungsempfehlungen sind nicht notwendig auf Sanktionen beschränkt, sondern können auch für erforderlich gehaltene Strukturveränderungen beinhalten.
10. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Rektor/die Rektorin gemäß § 13 Abs. 3 der Verfassung der KHSB. In den übrigen Fällen wird das Verfahren eingestellt. Der Rektor/die Rektorin kann in begründeten Fällen die erneute Überprüfung des Ergebnisses verlangen. Die Akten der förmlichen Untersuchung sind 30 Jahre aufzubewahren.
11. Am Ende des Untersuchungsverfahrens ist dafür Sorge zu tragen, dass Personen, die unverschuldet in Vorgänge wissenschaftlichen Fehlverhalten verwickelt wurden, im Hinblick auf ihre persönliche und wissenschaftliche Integrität keinen weiteren Schaden erleiden. Ist der Verdacht der Verletzung guter wissenschaftlicher Praxis bzw. wissenschaftlichen Fehlverhaltens im Laufe einer Untersuchung nicht erhärtet worden, und ist trotz der Bemühungen um Vertraulichkeit ein personenbezogener Verdacht in der Hochschule oder in der Öffentlichkeit bekannt geworden, so gibt der/die Vorsitzende der Untersuchungskommission mit Einverständnis des/der zu Unrecht Beschuldigten und im Einvernehmen mit dem Rektor/der Rektorin eine schriftliche und ggf. auch öffentliche Erklärung ab, dass der/dem Betroffenen kein wissenschaftliches Fehlverhalten anzulasten ist. Die öffentliche Erklärung ist im Einvernehmen mit dem/der Betroffenen zu publizieren. In entsprechender Weise sind auch informierende Personen vor Benachteiligung zu schützen.
12. Soweit es zum Schutze Dritter, zur Wahrung des Vertrauens in die wissenschaftliche Redlichkeit, zur Wiederherstellung des wissenschaftlichen Rufes, zur Verhinderung von Folgeschäden oder sonst wie im allgemeinen öffentlichen Interesse veranlasst erscheint, sind betroffene Dritte und/oder die Presse in angemessener Weise über das Ergebnis des Untersuchungsverfahrens zu unterrichten.

Sanktionen

13. Da jeder Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens anders gelagert sein kann und auch die Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens für die jeweilige Entscheidung eine Rolle spielt, gibt es keine einheitliche Richtlinie für die jeweils angemessenen Konsequenzen. Diese richten sich vielmehr nach den Umständen des Einzelfalls. Über Sanktionen entscheidet der Rektor/die Rektorin. Entsprechend § 13 Abs. 3 der Verfassung der KHSB kann er/sie vorläufige Maßnahmen treffen. Über einfache Sanktionen, wie etwa die Ermahnung des/der Betroffenen durch den Rektor/die Rektorin, Auflagen, nicht korrekt verfasste Publikationen zu korrigieren oder zurückzuziehen, Ausschluss von der hoch-

schulinternen Forschungsförderung auf Zeit oder auf Dauer oder Auflagen, entstandene Schäden wieder gut zu machen, entscheidet der Rektor/die Rektorin in eigener Zuständigkeit. Hält der Rektor/die Rektorin arbeitsrechtliche, akademische, zivilrechtliche oder gar strafrechtliche Konsequenzen für erforderlich, leitet er/sie den Vorgang – nach vorheriger Information und Anhörung des/der Betroffenen – mit einer entsprechenden Empfehlung an den Träger weiter. Dies gilt auch für den Fall, dass der/die Betroffene gegen die Sanktionen des Rektors/der Rektorin Einspruch erhebt.

14. Hochschulexterne (wissenschaftliche) Einrichtungen und Vereinigungen sind über ein wissenschaftliches Fehlverhalten jedenfalls dann zu informieren, wenn sie davon unmittelbar berührt sind oder der/die betroffenen Wissenschaftler/-in eine leitende Stellung einnimmt oder, wie im Falle von Förderungsorganisationen, in Entscheidungsgremien mitwirkt. Bei Drittmittel geförderten Forschungsarbeiten wird im Falle von erheblichem wissenschaftlichem Fehlverhalten der Drittmittelgeber informiert.

In Kraft treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.